

Offenlegungsbericht  
Deutsche Bausparkasse  
Badenia AG



[badenia.de](http://badenia.de)

# 2018

# Inhalt

## Seite

- 3 Allgemeine Angaben gem. Artikel 431 bis 434 und 436 CRR
- 4 Risikomanagement
  - 4 Risikomanagementziele und -politik gem. Artikel 435 Abs. 1 CRR
  - 6 Unternehmensführungsregelungen gem. Artikel 435 Abs. 2 CRR
- 8 Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel
  - 8 Struktur der Eigenmittel gem. Artikel 437 / 492 CRR
  - 10 Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln gem. Artikel 492 CRR
  - 12 Offenlegung der Eigenmittelanforderungen gem. Artikel 438 CRR
  - 14 Gegenparteausfallrisiko gem. Artikel 439 CRR
  - 15 Antizyklischer Kapitalpuffer gem. Artikel 440 CRR
  - 16 Risikotragfähigkeit - Angemessenheit des internen Kapitals
- 18 Indikatoren der globalen Systemrelevanz gem. Artikel 441 CRR
- 19 Struktur des Risikopositions-Portfolios gem. Artikel 442 c) bis f) CRR
  - 19 Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen
  - 20 Gliederung nach geografischen Hauptgebieten, Gegenparteien und Restlaufzeiten
- 24 Angaben zur Risikovorsorge gem. Artikel 442 a), b) und g) bis i) CRR
  - 24 Entwicklung der Risikovorsorge
  - 25 Überfällige und notleidende Kredite nach Arten von Gegenparteien und nach geografischen Hauptgebieten
- 27 Belastete und unbelastete Vermögenswerte gem. Artikel 443 CRR
- 28 Kreditrisikominderungen gem. Artikel 444 / 453 CRR
  - 28 Risikopositionen nach Risikogewichten
  - 29 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken
  - 30 Inanspruchnahme von External Credit Assessment Institutions gem. Artikel 444 CRR
- 31 Marktrisiko gem. Artikel 445 CRR
- 31 Operationelle Risiken gem. Artikel 446 CRR
- 32 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gem. Artikel 447 CRR
- 32 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen gem. Artikel 448 CRR
- 33 Risiko aus Verbriefungspositionen gem. Artikel 449 CRR

- 34 Angaben zur Vergütungspolitik gem. Artikel 450 CRR
- 34 Vergütungsgrundsätze
- 34 Vergütungsmodelle
- 36 Quantitative Angaben der Vergütung
  
- 37 Angaben zur Verschuldung gem. Artikel 451 CRR
- 39 Angaben zur Liquidität
  
- 42 IRB-Ansatz für Kreditrisiken
- 42 Qualitative Angaben gem. Artikel 452 a) - c) CRR
- 47 Quantitative Angaben gem. Artikel 452 d) - j) CRR
- 49 Verluste im Kreditgeschäft gem. Artikel 452 g), h), i) CRR
  
- 50 Weitere Angaben zur Offenlegung gem. Artikel 454 - 455 CRR
- 50 Zusatzangaben
  
  
- 51 Anhang
  - Tabellenverzeichnis
  - Abkürzungsverzeichnis
  - Impressum

# Allgemeine Angaben

## **Angaben gem. Artikel 431 bis 434 und 436 CRR**

Die Deutsche Bausparkasse Badenia AG (Badenia) ist Kreditinstitut gem. § 1 Abs. 1 KWG und fällt damit in den Anwendungsbereich von Artikel 431 bis 455 CRR. Sie ist weder über- noch nachgeordnetes Kreditinstitut gem. § 10a Abs. 2 KWG. Ihren Offenlegungsbericht veröffentlicht sie gem. Artikel 434 CRR auf ihrer Website unter [www.badenia.de](http://www.badenia.de) als eigenständigen Bericht. Sie ergänzt hiermit den Geschäftsbericht, insbesondere den Lagebericht gem. § 289 HGB, um Inhalte entsprechend den Anforderungen gem. CRR. Die Veröffentlichung erfolgt im jährlichen Turnus. Aspekte, die zu einer häufigeren Veröffentlichung gem. Artikel 433 CRR in Verbindung mit den Richtlinien der EBA führen würden, liegen nicht vor. Die Badenia hat das Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungspflichten und den Veröffentlichungsprozess gem. Artikel 431 Abs. 3 CRR entsprechend geregelt. Die Tatsache der Veröffentlichung wird im elektronischen Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) bekannt gegeben.

Dieser Offenlegungsbericht enthält die nach Artikel 431 ff. CRR erforderlichen Angaben. Er verfolgt das Ziel, den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften zu entsprechen, um damit das institutsspezifische Risikoprofil, die Angemessenheit der Risikomessverfahren sowie die Eigenmittelausstattung besser beurteilen zu können.

Die Badenia ist Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München; diese ist Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest Italien (Generali). Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses sieht die Badenia gem. § 291 HGB im Hinblick auf die Einbeziehung der Badenia in den Konzernabschluss der Generali zum 31. Dezember 2018 ab. Diese hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein. Ein gesonderter Abschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) wird von der Badenia nicht erstellt. Daher basieren alle im Zusammenhang mit der Rechnungslegung stehenden Daten auf den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Soweit nicht anders bezeichnet, beziehen sich alle Daten auf den 31. Dezember 2018. Alle von der Badenia getätigten Geschäfte werden in EURO abgerechnet.

Die Ratingagentur GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbewertung mbH, Köln, bewertet die Finanzkraft der Badenia im Rahmen eines interaktiven Ratings. Eine Übersicht über die aktuelle Ratingeinstufung ist im Internet unter [www.badenia.de/badenia/ratings](http://www.badenia.de/badenia/ratings) hinterlegt.

Die Badenia ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin.

Die Badenia hat sich als Nichthandelsbuchinstitut klassifiziert. Die Vorschriften des KWG über das Handelsbuch sind somit nicht anzuwenden, da die Bausparkasse keine Risikopositionen hält, die dem Handelsbuch zuzuordnen wären.

Die CRR fordert die Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Die Badenia ermittelt die Angemessenheit der Eigenmittel gem. CRR als Einzelinstitut. Sie ist zur Offenlegung nach Artikel 431 ff. CRR in Verbindung mit § 26a KWG verpflichtet.

Unter Berücksichtigung von Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz; Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

# Risikomanagement

## **Risikomanagementziele und -politik gem. Artikel 435 Abs. 1 CRR**

Die Badenia verfügt entsprechend § 25a Abs. 1 KWG über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation mit internen Kontrollverfahren und Regelungen zur Steuerung und Überwachung der Risiken, sowie über Regelungen, anhand derer sich die finanzielle Lage jederzeit mit hinreichender Genauigkeit bestimmen lässt. Die Organisation des Risikomanagements der Badenia ist nach MaRisk geregelt.

Die wesentliche Grundlage für das Risikomanagement stellt die Geschäfts- und Risikostrategie dar. Darin legt der Vorstand die geschäfts- und risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest.

Weitere Elemente des Risikomanagements sind die Steuerung der Risikotragfähigkeit, sowie die internen Kontrollverfahren. Die internen Kontrollverfahren umfassen dabei die schriftlich fixierte Ordnung, die Aufbau- und Ablauforganisation, sowie die Prozesse zu Risiko-steuerung und Risikocontrolling. Das Risikomanagement umfasst zusätzlich Stresstests, die die Auswirkungen diverser Stressszenarien abbilden.

Das Risikomanagement der Generali in Deutschland sowie der Badenia ist unternehmensübergreifend organisiert. Durch eine enge Verzahnung des Risikomanagements der Badenia mit dem zentralen Risikomanagement der Generali Deutschland werden soweit möglich Einheitlichkeit und Effektivität sichergestellt.

Mit der Verabschiedung der Geschäfts- und Risikostrategie genehmigt der Vorstand der Badenia auch die Modelle und Parameter zur Risikotragfähigkeitsrechnung (Leitlinie für Risikoabsicherung gem. Artikel 435 Abs. 1 d) CRR). Dazu gibt der Vorstand folgende Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem. Artikel 435 Abs. 1 e) CRR ab:

„Die Risikotragfähigkeitsmodelle entsprechen den gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollbar. Sie passen zur Strategie der Badenia. Folglich erachten wir unser Risikomanagement als angemessen und wirksam.“

Bezüglich der Angaben zur Risikoerklärung gem. Artikel 435 Abs. 1 f) CRR verweisen wir auf die Erläuterungen zur Risikotragfähigkeitsrechnung.

Für weitere Informationen zum Risikomanagement verweisen wir gem. Art. 434 CRR auf unseren Geschäftsbericht 2018. Dort erfolgen zusätzliche Angaben zur Risikoidentifikation, der Zuordnung von Risiken zu den Risikoarten, zur Risikoanalyse und -bewertung, zur Risikosteuerung, zur Kommunikation und der Überwachung der Risiken sowie zur Weiterentwicklung des Risikomanagements.

**Tabelle 1: Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Risikomanagement**

<b>Verantwortlichkeiten</b>	<b>Aufgaben im Risikomanagement</b>
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtverantwortung für das Risikomanagement:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Festlegung und Verabschiedung von Richtlinien, Risikomanagementzielen und Risikostrategie</li> <li>○ Allokation von Risikokapital und Risikolimitierung unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit</li> <li>○ Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements</li> <li>○ Laufende Überwachung des Risikoprofils</li> <li>○ Steuerung der wesentlichen Risiken</li> </ul> </li> </ul>
Risk Management Committee (RMC, auf Unternehmens-, Segment- und Konzernebene)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risikoüberwachung und Koordination               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zeitnahe Identifikation von Veränderungen der Risikosituation</li> <li>○ Darstellung von risikorelevanten Sachverhalten</li> </ul> </li> <li>• Erörterung und Überwachung von Risikosteuerungsmaßnahmen</li> <li>• Unterstützung und Beratung des Vorstands in Risikofragen</li> </ul>
Risikokonferenz (Expertengremium aus allen Risikoverantwortlichen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifikation und Bewertung von wesentlichen Risiken               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Festlegung von Verantwortlichkeiten insbesondere für die operative Risikosteuerung</li> <li>○ Erörterung von Maßnahmen zur Risikosteuerung</li> </ul> </li> </ul>
Risikomanagement (Risikomanager, Leiter Risikocontrolling Funktion)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden- und Richtlinienkompetenz, unter anderem für die               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems</li> <li>○ Risikoberichterstattung (Inhalt, Format)</li> </ul> </li> <li>• Überwachung der               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wirksamkeit des Risikomanagementsystems</li> <li>○ Existenz und Aktualität schriftlich festgelegter Richtlinien im Risikomanagement</li> </ul> </li> <li>• Steuerung und Durchführung des Risikomanagementprozesses (inkl. Risikoberichterstattung)</li> <li>• Initiierung, Erarbeitung und Koordination von Maßnahmen im Risikomanagement gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen</li> <li>• Beratung und Unterstützung des Risk Management Committees</li> <li>• Anwendung der Limitsysteme und Schwellenwerte im Rahmen der Überwachung und Berichterstattung</li> <li>• Hauptansprechpartner für den Vorstand der Deutschen Bausparkasse Badenia und die Risikoverantwortlichen</li> <li>• Berechnung und Überwachung der Risikotragfähigkeit</li> <li>• Abstimmung mit dem Chief Risk Officer (CRO) der Generali Deutschland Gruppe</li> </ul>
Operative Einheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risikoidentifikation und -bewertung in den Geschäftsbereichen</li> <li>• Risikoberichterstattung an das Risikomanagement</li> <li>• Risikosteuerung im Rahmen der vorgegebenen Konzernstandards</li> </ul>
Interne Revision	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prozessunabhängige Prüfung ausgewählter Bestandteile des Risikomanagements</li> </ul>
Compliance	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachung der Einhaltung rechtlicher, gesetzlicher sowie unternehmensinterner Vorgaben und Verhaltensregeln</li> </ul>
Aufsichtsrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens, unter anderem auch im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement</li> </ul>

Über die Erläuterungen im Geschäftsbericht hinaus wird nachfolgend auf die Angaben zu den Unternehmensführungsregelungen gem. Artikel 435 Abs. 2 CRR, die Darstellung der operationellen Risiken gem. Artikel 446 CRR, das Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gem. Artikel 447 CRR und die Angaben zu den erforderlichen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch gem. Artikel 448 CRR eingegangen.

## Unternehmensführungsregelungen gem. Artikel 435 Abs. 2 CRR

### Von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Das Leitungsorgan der Badenia gem. Artikel 435 CRR besteht aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

**Tabelle 2: Vorstand und Aufsichtsrat zum 31.12.2018**

		Anzahl Leitungs- funktionen*	Anzahl Aufsichts- funktionen*
<b>Vorstand</b>	Christof Schick Vorstandsvorsitzender	1	-
	Adolf Brockhoff	1	-
<b>Aufsichtsrat</b>	Dr. Jochen Petin Vorsitzender Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG Chief Insurance Officer Health der Generali Deutschland AG Krankenversicherung	3	2
	Helmut Gaul Mitglied des Vorstands der AachenMünchener Versicherungen	2	3
	Christian Klinger stellv. Vorsitzender Betriebsrat der Deutschen Bausparkasse Badenia AG	-	1
	Franko Pacilio Mitarbeiter der Deutschen Bausparkasse Badenia AG	-	1
	Reinfried Pohl Generalbevollmächtigter der Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG	13**	5
	Daniel Spooren Abteilungsleiter Ergebniscontrolling der Generali Deutschland AG		1

\* inkl. Badenia \*\* inkl. Stiftungen

Die Pflichten des Vorstands ergeben sich aus Gesetzen, der Satzung, den Beschlüssen des Aufsichtsrats, den Beschlüssen der Hauptversammlung und aus einer durch den Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand.

### Auswahl der Mitglieder – Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen

Die Auswahl der Vorstandsmitglieder erfolgt ausgerichtet an den Anforderungen des BaFin-Merkblattes zur Prüfung der fachlichen Eignung, Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit von Geschäftsleitern sowie künftig auch nach den Regeln der für die gesamte Generali Gruppe geltenden Richtlinie „Policy on Nomination, Delegated Powers and Remuneration“. Nach dieser Richtlinie sollen Vorstandsmitglieder normalerweise mit Erreichen des Renteneintrittsalters ihr Amt niederlegen und dürfen keine anderen Mandate innehaben, durch welche ein Interessenskonflikt zur Vorstandstätigkeit entstehen könnte. Die kontinuierliche Steigerung des Anteils der weiblichen Führungskräfte auf allen hierarchischen Ebenen bis hin zum Top Management hat in der gesamten internationalen Generali Gruppe hohe Priorität. Weitere Angaben zur Erreichung dieses Konzernziels enthält der Geschäftsbericht.

Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind bzw. waren langjährig in Leitungsfunktionen und/oder Aufsichtsfunktionen verschiedener Unternehmen innerhalb und außerhalb des Generali-Konzerns tätig.

### **Ausschüsse und Sitzungen**

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt u. a., dass ein „Allgemeiner Ausschuss“ zu bilden ist, der die Aufgaben eines Risiko- und Prüfungsausschusses i. S. d. § 25d Abs. 10 KWG wahrnimmt. Weiter ist festgelegt, dass der Aufsichtsrat einen „Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten“ bestellt, der die Aufgaben eines Nominierungsausschusses i. S. d. § 25d Abs. 11 KWG sowie eines Vergütungskontrollausschusses i. S. d. § 25d Abs. 12 KWG wahrnimmt. Es finden je Ausschuss und Gesamtaufichtsrat jährlich mindestens zwei Sitzungen statt. Zusätzlich verweisen wir auf den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht.

### **Informationsfluss an das Leitungsorgan**

Der Informationsfluss zu Fragen des Risikos findet in Anwendung von § 25d KWG sowie auf Basis der vierteljährlichen Risikoberichterstattung statt.



# Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel

## **Struktur der Eigenmittel gem. Artikel 437 / 492 CRR**

Die Ermittlung und Überwachung der Eigenmittelanforderungen erfolgt monatlich und wird quartalsweise an die Deutsche Bundesbank gemeldet. Die Berechnung der Eigenmittel wird gemäß der Vorgaben der CRR, des KWG und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) durchgeführt. Die Eigenmittel der Badenia setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Für alle Kapitalinstrumente gilt das deutsche Recht.

## **Kernkapital**

Das Kernkapital gem. Artikel 25 CRR besteht ausschließlich aus dem harten Kernkapital nach Artikel 26 ff. CRR. Es beinhaltet das gezeichnete Kapital, das in 40.560.000 auf den Namen lautende Stückaktien im Nennwert von 1 € eingeteilt ist. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen. Für neu ausgegebene Aktien können die Anteile der Aktionäre am Gewinn abweichend von § 60 AktG bestimmt werden. Die Übertragung einer Aktie auf einen anderen Eigentümer ist nur mit Zustimmung der Gesellschaft zulässig. Alleiniger Aktionär ist die Generali Deutschland, deren Anteile wiederum alle durch die Assicurazioni Generali S.p.A. gehalten werden.

Darüber hinaus sind im harten Kernkapital anrechenbare Rücklagen in Höhe von 234,4 Mio. € enthalten. Diese umfassen die Kapitalrücklagen und die Gewinnrücklagen. Zusätzlich wird der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB in Höhe von 50,0 Mio. € zugerechnet. Immaterielle Vermögensgegenstände sind als Abzugsposten berücksichtigt.

## **Ergänzungskapital**

Das Ergänzungskapital setzt sich aus den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB) in Höhe von 6,0 Mio. € und aus dem Überschuss aus dem Wertberichtigungsvergleich in Höhe von 3,5 Mio. € zusammen.

Die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Dabei ergibt sich die Eigenmittelstruktur gem. CRR per 31.12.2018 wie folgt:

**Tabelle 3: Eigenmittel: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital**

Eigenkapital gem. Bilanz		Eigenmittel gem. CRR (IRBA)	
	Mio. €	Mio. €	
Gezeichnetes Kapital	40,6	40,6	
Kapitalrücklage	99,6	99,6	
Gewinnrücklagen	134,8	134,8	
Bilanzgewinn	2,1		
<b>Summe Eigenkapital gem. Bilanz</b>	<b>277,1</b>		
		-0,4	Immaterielle Vermögensgegenstände
		50,0	Fonds allg. Bankrisiken § 340 g HGB
		<b>324,6</b>	<b>Summe hartes Kernkapital</b>
		6,0	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen
		3,5	Überschuss aus Wertberichtigungsvergleich
		<b>9,5</b>	<b>Summe Ergänzungskapital</b>
		<b>334,0</b>	<b>Summe Eigenmittel</b>

## Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln gem. Artikel 492 CRR

**Tabelle 4: Eigenmittel: Struktur während der Übergangszeit**

		Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1 *)	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40,6	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Abs. 3	
	davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	40,6	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	134,8	26 (1) c	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	99,6	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	50,0	26 (1) f	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>325,0</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen</b>				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,4	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40,159, 472 (6)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet		36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt</b>	<b>-0,4</b>		
29	<b>Hartes Kernkapital (CET 1) inkl. regulator. Anpassungen</b>	<b>324,6</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente</b>				
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0,0</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen</b>				
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	472, 472(3a), 472 (4), (6),	(8a-10a), (11a)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit	477, 477 (3), 477 (4a)		
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt</b>			
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1)</b>	<b>0,0</b>		
45	<b>Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)</b>	<b>324,6</b>		
<b>Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen</b>				
50	Kreditrisikoeinstufungen	9,4	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>9,4</b>		
<b>Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen:</b>				
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten	0,1		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender ode hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten	0,1	472, 472(3a), 472 (4), (6), (8a-10a), (11a)	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt</b>	<b>0,1</b>		
58	<b>Ergänzungskapital (T 2) inkl. regulator. Anpassungen</b>	<b>9,5</b>		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2) inkl. regulator. Anpassungen</b>	<b>334,0</b>		
60	<b>Risikogewichtete Positionsbeträge insgesamt</b>	<b>1.426,8</b>		

<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		<b>%</b>	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,8	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,8	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,4	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer	6,5	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,9	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,1	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	18,2	CRD 128, 129, 130
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
		<b>Mio. €</b>	
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	6,0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	5,9	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	3,5	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz	4,1	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
	Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
	Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für T 2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5,0	484 (5), 486 (4) und (5)
	Wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)
83	Derzeitige Obergrenze für T 2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5,0	484 (5), 486 (4) und (5)
	Wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T 2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5,0	484 (5), 486 (4) und (5)
	Wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Derzeitige Obergrenze für T 2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5,0	484 (5), 486 (4) und (5)
	Wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

\*) Zeilennummer gem. Muster Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013

**Tabelle 5: Eigenmittel: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente**

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20.12.2013 sind die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente offenzulegen. Für die Badenia betrifft dies zum 31.12.2018 das gezeichnete Kapital.

	<b>Merkmal</b>	<b>Aktien</b>
1 *)	Emittent	Deutsche Bausparkasse Badenia AG
2	Einheitliche Kennung (ISIN o.ä.)	keine
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €)	40,6
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €)	40,6
9a	Ausgabepreis	diverse
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
14	Durch Emittent kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
19	Bestehen eines "Dividendenstopps"	nein
20	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
21	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals

\*) Zeilennummer gem. Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013

### **Offenlegung der Eigenmittelanforderungen gem. Artikel 438 CRR**

Die Badenia ermittelt die regulatorische Eigenmittelanforderung nach den Regularien der CRR und verwendet für die Eigenmittelunterlegung der Kreditrisiken hinsichtlich des Mengengeschäftes den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) gem. Artikel 142 ff. CRR. Dabei werden Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote bei Ausfall (LGD) durch interne Verfahren geschätzt.

Die Eigenmittelanforderungen für die Risikopositionsklasse Beteiligungen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen werden ebenfalls nach dem IRBA ermittelt. Für die Risikopositionsklassen „Institute“ und „Unternehmen“ ist die Zulassung zum IRBA geplant.

Eine Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken ist nicht erforderlich, da die Badenia keine Marktrisikopositionen im Sinne von Artikel 92 Abs. 3 b - d und f CRR hält.

Die übrigen Risikopositionsklassen werden gemäß Artikel 150 CRR von der Anwendung des IRBA ausgenommen und gemäß den Vorschriften des Standardansatzes bewertet. Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 CRR ermittelt.

Die Eigenmittelanforderungen gem. Artikel 92 CRR ergeben sich aus der mit 8% multiplizierten Summe der anrechnungspflichtigen Positionen und haben die nachfolgende Struktur, wobei der überwiegende Anteil – dem Hauptgeschäftsfeld entsprechend – auf die Risikopositionen aus dem Mengengeschäft entfällt:

**Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen**

<b>IRBA – Risikopositionsklasse</b>	Mio. €
Mengengeschäft Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	36,8
Mengengeschäft Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	13,9
Beteiligungen	0,0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	3,7
<b>IRBA Kreditrisiken</b>	<b>54,3</b>
<b>Standardansatz - Risikopositionsklasse</b>	
Zentralregierungen	0,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	1,2
Unternehmen	30,0
Ausgefallene Positionen	0,9
Institute	4,9
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,5
Mengengeschäft	0,3
Öffentliche Stellen	0,1
<b>Standardansatz Kreditrisiken</b>	<b>38,1</b>
<b>Kreditrisiken Gesamt</b>	<b>92,4</b>
Operationelle Risiken	21,7
<b>Eigenmittelanforderung Gesamt</b>	<b>114,1</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>334,0</b>
<b>Kapitalquoten</b>	
	<b>% (Vj.)</b>
<b>Gesamtkapitalquote</b>	<b>23,4 (22,7)</b>
<b>Kernkapitalquote</b>	<b>22,8 (22,2)</b>

Die nach Artikel 92 CRR geforderte Mindestgesamtkapitalquote von 8% für die Eigenmittelunterlegung wurde im Offenlegungszeitraum immer eingehalten.

Aufgrund des Bescheids der BaFin vom Dezember 2017 hat die Badenia eine Gesamtkapitalquote von 11% zu erfüllen.

Zusätzlich ist bis zum Jahr 2019 der aus hartem Kernkapital bestehende Kapitalerhaltungspuffer gem. § 10c KWG auf 2,5% aufzubauen. Er beträgt im Berichtsjahr 1,875%. Darüber hinaus ist gem. § 10d KWG ein antizyklischer Kapitalpuffer in Höhe von 0,09% vorzuhalten.

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2018 wurde die Badenia von der BaFin über die Eigenmittelzielkennziffer in Höhe von 2,5% informiert. Allerdings steht die aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer neben der Anforderung des Kapitalerhaltungspuffers gem. § 10c KWG, der daher auf die aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer angerechnet wird.

Die einschließlich Eigenmittelzielkennziffer einzuhaltende Gesamtkapitalquote liegt somit per 31.12.2018 bei insgesamt 13,6%.

Eine Vorausschau über die Entwicklung der Gesamtkapitalquote findet bei unterjährigen Hochrechnungen, Projektionsrechnungen und mindestens einmal jährlich für die kommenden fünf Jahre statt. Zusätzlich ist die Höhe der Gesamtkapitalquote mit Limiten versehen, die mindestens im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung überprüft werden.

Sollte eine dieser Berechnungen eine Unterschreitung der Mindestanforderungen ergeben, würden entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wieder einzuhalten.

Damit ist sichergestellt, dass kurz-, mittel- und langfristig die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung eingehalten werden können.

#### **Gegenparteiausfallrisiko gem. Artikel 439 CRR**

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko des Ausfalls einer vertraglichen Verpflichtung einer Gegenpartei bei Fälligkeit. Ein solches Gegenparteiausfallrisiko kann sich aus dem Abschluss derivativer Geschäfte mit anderen Unternehmen ergeben. Gegenparteiausfallrisiken bestehen bei der Badenia aktuell nicht. Derivative Finanzgeschäfte werden zur Zeit nicht eingesetzt.

### Antizyklischer Kapitalpuffer gem. Artikel 440 CRR

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCB) dient dem Schutz des Bankensektors vor systemischen Risiken, die durch die Abfolge von Wachstums- und Abschwungphasen entstehen können. In Zeiten übermäßig hohen Kreditwachstums soll so ein Kapitalpuffer in Form zusätzlicher Eigenmittelanforderungen aufgebaut werden, der im Krisenfall aufgezehrt werden kann und der Abfederung von Verlusten dient. Insofern erfolgt eine Offenlegung der geografischen Verteilung der für die Berechnung des CCB wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie der Höhe des institutsspezifischen CCB zum 31.12.2018.

Die Kapitalanforderung für den CCB ergibt sich durch Multiplikation des Prozentsatzes des CCB mit dem Gesamtrisikobetrag gem. Artikel 92 Abs. 3 CRR.

**Tabelle 7: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gem. Artikel 440 CRR**

Land	Risikopositionswert* (SA) Mio. €	Risikopositionswert* (IRBA) Mio. €	Eigenmittelanforderungen* Mio. €	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)
Deutschland	173,8	4.373,0	57,4	68,8	0,0
Norwegen	10,9	0,0	0,4	0,5	2,0
Schweden	21,3	0,3	1,7	2,1	2,0
Tschechien	17,1	0,0	0,7	0,8	1,0
Großbritannien	46,0	0,8	2,6	3,1	1,0
Sonstige	313,1	2,5	20,7	24,7	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>582,2</b>	<b>4.376,6</b>	<b>83,5</b>	<b>100,0</b>	

\* relevante Positionen gem. Art. 140 Abs. 4 a der EU-Richtlinie 2013/36

**Tabelle 8: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers gem. Artikel 440 CRR**

Gesamtrisikobetrag (Mio. €)	1.426,8
Institutsspezifische Pufferquote (%)	0,09
Anforderung aus dem institutsspezifischen CCB (Mio. €)	1,29



## **Risikotragfähigkeit – Angemessenheit des internen Kapitals**

Die Badenia beurteilt die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Risiken im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeitsrechnungen. Grundlagen des Risikotragfähigkeitskonzepts der Badenia sind § 25a KWG, der in Absatz 1 ein „Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit“ fordert, und die Bestimmungen in AT 4.1 der MaRisk (BA). Das Konzept zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit ist Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der Badenia und wird mindestens jährlich überprüft. Die nachfolgenden Ausführungen ergänzen die Angaben des Geschäftsberichts.

In den Risikotragfähigkeitsrechnungen werden die zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen aus dem jeweiligen Risikodeckungspotenzial abgeleitet und ins Verhältnis zu den wesentlichen Risiken gesetzt. Die Badenia erfüllt die Anforderungen der Neuausrichtung des Leitfadens der BaFin „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“), der am 24. Mai 2018 in seiner finalen Fassung veröffentlicht wurde. Daher werden Berechnungen der Risikotragfähigkeit sowohl in einer normativen (regulatorisch) als auch in einer ökonomischen Sicht (barwertig) angestellt. Ein interner Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist eingerichtet.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die unerwarteten Verluste aus wesentlichen Risiken durch die Risikodeckungsmasse in der jeweiligen Perspektive abgedeckt werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass die Badenia eventuell auftretende Verluste tragen kann, ohne dass es zu einer Bestandsgefährdung oder zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit kommt.

Die normative Risikotragfähigkeitsrechnung basiert auf der Einhaltung der an die Aufsicht zu meldenden regulatorischen Eigenmittelanforderungen. Die normative Risikotragfähigkeitsrechnung stellt somit einen „Going Concern“-Ansatz dar. Die normative Risikotragfähigkeit besteht aus einem Basisszenario, das den jeweils erwarteten Entwicklungen entspricht, und einem oder ggf. mehreren adversen Szenarien, in dem vom Basisszenario abweichende Entwicklungen mit negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel zugrunde gelegt werden. Als Risikodeckungspotenzial stehen jeweils die gesamten regulatorischen Eigenmittel zur Verfügung. Diese werden für das Basisszenario und das adverse Szenario jeweils separat ermittelt.

In der normativen Betrachtungsweise erfolgt die Berechnung der Risikodeckungsmassen und der Risiken jeweils auf Basis der aktuellen Bestände. Zur Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit gem. AT 4.1.3 der MaRisk (BA) erfolgt zusätzlich eine Projektion bis zum Jahresende des Folgejahres. Diese Vorausschau auf das Folgejahr berücksichtigt die im aktuellen Geschäftsjahr eingetretene Entwicklung sowie beabsichtigte Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und erwarteten Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds bei der Erstellung der entsprechenden Projektionsrechnung.

Im adversen Szenario werden alle wesentlichen Risikoarten abgedeckt. Durch die veränderten GuV-Ergebnisse ergibt sich ein negativer Effekt auf die Eigenmittel. Ökonomische Risiken, wie z. B. das Migrations- und das Credit-Spread-Risiko schlagen dabei auf die GuV durch.

Die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung basiert auf einem Liquidationsansatz. Absicherungsziel mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ist dabei der Schutz des Fremdkapitals.

Die Risikodeckungsmasse entspricht dem Substanzwert der Badenia abzüglich Teile des Fonds zur baupartetechnischen Absicherung (FbtA) sowie den im Liquidationsfall zu erwartenden Abwicklungskosten. Der Substanzwert ergibt sich aus der Bewertung aller zum Bewertungsstichtag vorhandenen Geschäfte zum Marktzins und der daran geknüpften Erträge und Kosten. Neugeschäft wird nicht berücksichtigt.

Die Höhe der Risiken (unerwartete Verluste) wird für die wesentlichen Risikoarten Geschäfts-, Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken ermittelt. Bis auf Diversifikationseffekte zwischen Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiken werden keine weiteren Diversifikationseffekte berücksichtigt.

- Die Geschäftsrisiken der Badenia umfassen insbesondere Vertriebs- sowie Kollektivrisiken. Da Neugeschäft in der ökonomischen Risikotragfähigkeit nicht berücksichtigt wird, umfasst das Geschäftsrisiko nur das Kollektivrisiko. Dieses wird durch einen Barwertvergleich zwischen dem Basisszenario und einer Kollektivsimulation mit auf Basis von Expertenschätzungen geänderten Verhaltensparametern des Bausparkollektivs gemessen. Die Bewertung beider Cashflows erfolgt mit der aktuellen Zinsstrukturkurve.
- Der unerwartete Verlust bei Adressenausfallrisiken wird angelehnt an die Vorgabe gem. CRR im IRB-Retail-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt. Außerdem werden die Migrationsrisiken des Kundenkreditgeschäfts, also die Gefahr eines in schlechtere Ratingklassen migrierten Bestands, über die Veränderung des Risikokostenbarwerts im Vergleich zum Basisfall errechnet.
- Der unerwartete Verlust bei Marktpreisrisiken besteht aus Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken. Das Zinsänderungsrisiko wird über die Barwertveränderung bei historischen Zinsveränderungen zum erwarteten Barwert (bei prognostiziertem Zinsniveau) ermittelt. Im Bereich der Credit-Spread-Risiken erfolgt die Ermittlung über die Barwertveränderung bei historischen Credit-Spread-Veränderungen zum tatsächlichen Barwert. Zwischen den Ergebnissen wird ein risikoreduzierender Diversifikationseffekt berücksichtigt.
- Das Liquiditätsrisiko stellt sich als diskontierter Zinsaufwand aufgrund erhöhter Refinanzierungsaufschläge (Credit-Spreads) dar. Der jeweilige Liquiditätsbedarf ergibt sich aus der Liquiditätsablaufbilanz der kommenden 36 Monate.
- Die nach Artikel 315 CRR ermittelten operationellen Risiken haben an den nach dem Standardansatz für das Kreditrisiko (KSA) berechneten risikogewichteten Positionsbeiträgen der Badenia einen bestimmten Prozentanteil. Dieser wird auf die übrigen im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell ermittelten Risiken angewendet. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die nicht aufwandswirksamen Beiträge zum Einlagensicherungsfonds abgerufen werden.

Für die Auslastung der Risikodeckungsmasse (Risikotragfähigkeit) sind Limite definiert, bei deren Erreichen Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen sind. Die Entwicklung der Risikotragfähigkeit wird monatlich überwacht. Angestrebt wird je nach Steuerungskreis eine Kapitaladäquanz von mindestens 110 % bzw. 125 %.

Die gewählten Methoden stellen sicher, dass neben den erwarteten Belastungen auch unerwartete Risiken systematisch in die Berechnung einbezogen werden. Die Berechnung verschiedener weiterer risikoartenübergreifender sowie risikoartenspezifischer Stressszenarien verbessert das Verständnis dafür, wie sich der Eintritt bestimmter Risiken auswirkt. Außerdem werden damit Inter- und Intra-Risikokonzentrationen überwacht.

Die Risikotragfähigkeit war im Offenlegungszeitraum 2018 stets gegeben.

## **Prognoserechnungen**

Die Badenia erstellt regelmäßig Prognoserechnungen für kommende Jahre. Dabei wird u. a. auch die Einhaltung der Risikotragfähigkeit überprüft. Die normative und ökonomische Risikotragfähigkeit ist im gesamten Planungszeitraum gegeben.

### **Indikatoren der globalen Systemrelevanz gem. Artikel 441 CRR**

Die Badenia ist gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft. Angaben gemäß Artikel 441 CRR entfallen daher.

# Struktur des Risikopositions-Portfolios

Im folgenden Kapitel werden die Risikopositionsbeträge gem. CRR unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen (Risikovorsorge) und vor Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken und des Umrechnungsfaktors (Credit Conversion Factor, CCF) dargestellt. Die ausgewiesenen Risikopositionsbeträge beziehen sich auf die Meldung an die Deutsche Bundesbank zum 31. Dezember 2018.

## Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen gem. Artikel 442 c) CRR

Im Berichtszeitraum stellen sich der Gesamtbetrag zum 31.12.2018 sowie die Durchschnittsbeträge aller Risikopositionsklassen wie folgt dar. Der Durchschnittsbetrag des Kreditportfolios ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartale.

Table 9: **Beträge der Risikopositionsklassen**

Risikopositionsklasse	31.12.2018 Mio. €	Jahresdurchschnitt Mio. €
<b>Standardansatz</b>		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	468,3	478,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	5,2	1,8
Internationale Organisationen	61,8	62,2
Institute	309,2	338,1
Unternehmen	471,4	424,1
Mengengeschäft	9,4	10,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	42,5	44,4
Ausgefallene Positionen	10,8	12,9
Gedeckte Schuldverschreibungen	61,1	60,6
<b>Summe</b>	<b>1.439,7</b>	<b>1.433,1</b>
<b>IRBA</b>		
Mengengeschäft	4.358,7	4.317,8
Beteiligungen	0,0	0,0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	46,2	46,4
<b>Summe</b>	<b>4.404,9</b>	<b>4.364,2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>5.844,6</b>	<b>5.797,3</b>

### **Gliederung nach geografischen Hauptgebieten gem. Artikel 442 d) CRR**

Ein wesentliches Element der Risikostrategie der Badenia ist die konsequente Ausrichtung des Kundenkreditgeschäfts auf das kleinvolumige Privatkundengeschäft in Deutschland und auf Geld- und Kapitalmarktanlagen nach den Vorgaben des § 4 BauSparkG.

Die Risikopositionen werden nach Deutschland und Ausland aufgeteilt. Anschließend wird die Risikopositionsklasse „IRBA-Mengengeschäft“ nach den deutschen Bundesländern aufgeteilt. Die Zuordnung erfolgt dabei nach der Anschrift der Kunden bzw. nach dem Sitz des Emittenten.

**Tabelle 10: Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten**

<b>Risikopositionsklasse</b>	<b>Deutschland Mio. €</b>	<b>Ausland Mio. €</b>
<b>Standardansatz</b>		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	58,6	409,7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	5,2	0,0
Internationale Organisationen	0,0	61,8
Institute	77,1	232,1
Unternehmen	66,0	405,4
Mengengeschäft	7,3	2,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	42,5	0,0
Ausgefallene Positionen	10,0	0,8
Gedeckte Schuldverschreibungen	61,1	0,0
<b>IRBA</b>		
Mengengeschäft	4.355,0	3,7
Beteiligungen	0,0	0,0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	46,2	0,0
<b>Summe</b>	<b>4.729,0</b>	<b>1.115,6</b>
<b>Gesamt</b>		<b>5.844,6</b>

**Tabelle 11: Risikopositionen nach Bundesländern**

Bundesland	IRBA-Mengengeschäft Mio. €
Baden-Württemberg	838,7
Bayern	543,5
Berlin	60,5
Brandenburg	199,6
Bremen	10,0
Hamburg	59,6
Hessen	539,9
Mecklenburg - Vorpommern	87,3
Niedersachsen	268,2
Nordrhein-Westfalen	643,4
Rheinland-Pfalz	254,3
Saarland	64,2
Sachsen	248,1
Sachsen-Anhalt	140,7
Schleswig-Holstein	215,3
Thüringen	181,7
<b>Summe</b>	<b>4.355,0</b>

### Gliederung nach Arten von Gegenparteien gem. Artikel 442 e) CRR

Die Aufteilung der Risikopositionen nach Gegenparteien zeigt, dass Engagements überwiegend gegenüber Privatpersonen (kleinvolumiges Privatkundengeschäft) bestehen.

*Tabelle 12: Risikopositionen nach Arten von Gegenparteien*

Risikopositionsklasse	Private Haushalte Mio. €	Kreditinstitute/ Finanzielle Unternehmen Mio. €	Nicht finanzielle Unternehmen Mio. €	Öffentliche Haushalte/ Staatssektor Mio. €	Sonstige Mio. €
<b>Standardansatz</b>					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	468,3	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	5,2	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	61,8	0,0
Institute	0,0	309,2	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	25,0	244,3	202,1	0,0	0,0
Mengengeschäft	9,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	41,1	0,0	1,4	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	10,4	0,0	0,4	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	61,1	0,0	0,0	0,0
<b>IRBA</b>					
Mengengeschäft	4.358,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	0,0	0,0	35,1	0,0	11,1
<b>Summe</b>	<b>4.444,6</b>	<b>614,6</b>	<b>239,0</b>	<b>535,3</b>	<b>11,1</b>
<b>Gesamt</b>					<b>5.844,6</b>

## Gliederung nach Restlaufzeiten gem. Artikel 442 f) CRR

**Tabelle 13: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

Risikopositionsklasse (Mio. €)	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Standardansatz</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	79,3	333,6	55,4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	5,2	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	61,8	0,0
Institute	56,9	242,1	10,1
Unternehmen	48,9	204,9	217,6
Mengengeschäft	2,6	3,7	3,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	3,1	14,4	25,0
Ausgefallene Positionen	9,9	0,5	0,4
Gedeckte Schuldverschreibungen	50,9	10,2	0,0
<b>IRBA</b>			
Mengengeschäft	457,7	1.129,2	2.771,9
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	46,2	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>760,7</b>	<b>2.000,4</b>	<b>3.083,5</b>
<b>Gesamt</b>			<b>5.844,6</b>



# Angaben zur Risikovorsorge

## Entwicklung der Risikovorsorge gem. Artikel 442 a), b) und g) bis i) CRR

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen bestehen bei der Badenia in Form der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. Als spezifische Kreditrisikoanpassungen sind in der Badenia die Risikovorsorgen in Form der folgenden Wertberichtigungen bzw. für außerbilanzielles Geschäft in Form der folgenden Rückstellungen definiert. Risikovorsorgen (RV) werden gebildet für Bonitätsrisiken sowie für Rechts- und Reputationsrisiken. Die Badenia differenziert dabei nach:

- Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen
- Pauschalieren Einzelwertberichtigungen (pEWB)/-rückstellungen
- Pauschalwertberichtigungen (PWB)/-rückstellungen
- Rückstellungen.

### Bonitätsrisiken

Einzelwertberichtigungen werden insbesondere bei Engagements mit einem Ausfallkriterium gebildet, bei denen entweder die Netto-Gesamtschuld (Abzug der Bausparguthaben) oder der Netto-Gesamtrahmen einen Betrag von 750 Tsd. € überschreiten. Die Einzelwertberichtigung wird je Forderung in Höhe des Blankoanteils gebildet.

Pauschalierete Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen werden jeweils als Produkt aus der Netto-Gesamtschuld, der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default) sowie der Verlustquote (LGD – Loss Given Default) ermittelt.

Pauschalierete Einzelwertberichtigungen werden für Konten mit einer PD ab 4% gebildet, sofern nicht bereits eine Einzelwertberichtigung vorgenommen wurde.

Pauschalwertberichtigungen werden für Konten mit einer PD von unter 4% gebildet.

### Rechts- und Reputationsrisiken

Die Badenia bildet auch pEWB/PWB und Rückstellungen für Rechts- und Reputationsrisiken. Diese entfallen überwiegend auf Finanzierungen von Anlegerobjekten, die vor allem in den 1990er Jahren von verschiedenen Vertriebsgesellschaften vermittelt worden waren.

Tabelle 14: Entwicklung der Risikovorsorge gem. Artikel 442 i) CRR

Entwicklung der Risikovorsorge	Anfangsbestand 01.01.2018 Mio. €	Umgliederungen Mio. €	Verbrauch Mio. €	Auflösungen Mio. €	Zuführungen Mio. €	Endbestand 31.12.2018 Mio. €
EWB	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
pEWB	-26,3	2,6	3,4	5,7	-10,3	-24,9
PWB	-3,1	-2,6	0,0	4,0	-1,1	-2,8
Rückstellungen	-4,2	0,0	0,3	0,5	-0,3	-3,7
<b>Gesamt</b>	<b>-33,7</b>	<b>0,0</b>	<b>3,7</b>	<b>10,2</b>	<b>-11,7</b>	<b>-31,5</b>

### Überfällige und notleidende Kredite nach Arten von Gegenparteien gem. Artikel 442 g) CRR

Die Badenia bildet zur Klassifizierung von Kreditrisiken drei Risikoklassen (RKL). Diese Klassifizierung erfolgt grundsätzlich systemseitig. Bei der Definition der RKL wurden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement und die Prüfungsberichtsverordnung berücksichtigt.

Die Badenia definiert als notleidende Kredite diejenigen Darlehen, bei denen ein Ausfallgrund nach Artikel 178 CRR vorliegt oder bei denen innerhalb der letzten 12 Monate eine Forbearance-Maßnahme vorlag oder in deren Engagement Darlehenskonto mehr als 90 Tage überfällig sind, die mehr als 20% der Gesamtforderung des Engagements ausmachen.

Als überfällige Kredite definiert die Badenia nicht notleidende Kreditengagements mit mindestens einer Rate Rückstand.

Überfällige und notleidende Kredite an Kreditinstitute lagen zum Stichtag nicht vor.

**Tabelle 15: Überfällige und notleidende Kredite nach Arten von Gegenparteien**

Gegenpartei	Risikoposition Mio. €	EWB Mio. €	pEWB Mio. €	PWB Mio. €	Auflösungen/ Zuführungen Mio. €
Finanzielle Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nicht finanzielle Unternehmen	0,8	0,0	-0,4	0,0	-0,1
Staatssektor	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Haushalte	97,6	0,0	-22,5	0,0	-6,4
Sonstige *	1,1	-0,1	-0,6	0,0	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>99,5</b>	<b>-0,1</b>	<b>-23,5</b>	<b>0,0</b>	<b>-6,4</b>

\*) Nicht eindeutig einer bestimmten Gegenpartei zuordenbar

Der Aufwand für Direktabschreibungen betrug im Berichtszeitraum 0,1 Mio. €. Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen beliefen sich auf 1,2 Mio. €.

**Überfällige und notleidende Kredite nach geografischen Hauptgebieten  
gem. Artikel 442 h) CRR**

Die folgende Tabelle stellt die überfälligen und notleidenden Kredite an Nicht-Kreditinstitute dar:

**Tabelle 16: Überfällige und notleidende Kredite nach geografischen Hauptgebieten**

Geografisches Gebiet	Bundesländer	Risikoposition Mio. €	EWB Mio. €	pEWB Mio. €	PWB Mio. €	
<b>Deutschland</b>	Baden-Württemberg	11,5	0,0	-2,1	0,0	
	Bayern	9,4	0,0	-1,5	0,0	
	Berlin	2,9	0,0	-1,0	0,0	
	Brandenburg	3,8	0,0	-0,9	0,0	
	Bremen	0,6	0,0	-0,1	0,0	
	Hamburg	1,5	0,0	-0,4	0,0	
	Hessen	8,3	0,0	-1,4	0,0	
	Mecklenburg-Vorpommern	1,8	0,0	-0,5	0,0	
	Niedersachsen	11,0	0,0	-2,7	0,0	
	Nordrhein-Westfalen	21,8	0,0	-6,3	0,0	
	Rheinland-Pfalz	4,5	0,0	-0,9	0,0	
	Saarland	2,0	0,0	-0,5	0,0	
	Sachsen	5,4	0,0	-0,9	0,0	
	Sachsen-Anhalt	3,4	0,0	-0,9	0,0	
	Schleswig-Holstein	3,1	0,0	-0,9	0,0	
	Thüringen	5,5	0,0	-1,1	0,0	
	<b>Gesamt</b>		<b>96,5</b>	<b>0,0</b>	<b>-22,1</b>	<b>0,0</b>
	<b>Ausland *)</b>		<b>3,0</b>	<b>-0,1</b>	<b>-1,4</b>	<b>0,0</b>
	<b>Gesamt</b>		<b>99,5</b>	<b>-0,1</b>	<b>-23,5</b>	<b>0,0</b>

\*) sowie nicht eindeutig einem Bundesland zuordenbare Positionen

Zum 31.12.2018 bestanden keine notleidenden und überfälligen Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf.

### **Belastete und unbelastete Vermögenswerte gem. Artikel 443 CRR**

Ein Vermögenswert gilt gem. CRR als belastet, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder außerbilanziellen Geschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann. Die Darstellung basiert auf der zum Stichtag 31. Dezember 2018 abgegebenen Asset-Encumbrance-Meldung an die Deutsche Bundesbank.

*Table 17: Vermögenswerte gem. Artikel 443 CRR*

Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte Mio. €	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte Mio. €	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte Mio. €
<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	<b>3,7</b>	<b>5.502,4</b>	<b>---</b>
Aktieninstrumente	---	35,1	37,3
Schuldtitel	---	1.174,3	1.256,9
Sonstige Vermögenswerte	3,7	27,2	---

Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten bestanden per 31.12.2018 nicht.

Bei den belasteten Vermögenswerten handelt es sich um die Barzahlungsverpflichtungen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken und an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung.

# Kreditrisikominderungen

## Risikopositionen nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen gem. Artikel 444 CRR

Bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte dürfen gem. CRR Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht werden. Die Badenia wendet Kreditrisikominderungstechniken an, deren Effekte sich wie folgt darstellen:

**Tabelle 18: Standardansatz-Risikopositionen vor/nach Kreditrisikominderung nach Risikogewichten gem. Artikel 444 CRR**

Risikogewicht in %	Standardansatz-Risikopositionen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken Mio. €	Standardansatz-Risikopositionen nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken Mio. €	Effekte aus Kreditrisikominderung Mio. €
0	454,0	454,0	0,0
4	76,1	76,1	0,0
10	61,0	61,0	0,0
20	346,4	346,4	0,0
35	42,5	42,5	0,0
50	125,0	125,0	0,0
75	9,5	5,2	-4,3
100	324,4	316,6	-7,8
150	0,8	0,7	-0,1
<b>Gesamt</b>	<b>1.439,7</b>	<b>1.427,5</b>	<b>-12,2</b>

**Tabelle 19: Standardansatz-Risikopositionen vor/nach Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen gem. Artikel 444 CRR**

Bonitätsstufen	Standardansatz-Risikopositionen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken Mio. €	Standardansatz-Risikopositionen nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken Mio. €
<b>Externes Rating von Zentralregierung abgeleitet</b>		
Bonitätsstufe 1	464,0	464,0
Bonitätsstufe 2	76,1	76,1
<b>Summe</b>	<b>540,1</b>	<b>540,1</b>
<b>Verwendung externer Ratings</b>		
Bonitätsstufe 1	32,1	32,1
Bonitätsstufe 2	124,9	124,9
Bonitätsstufe 3	264,2	264,2
Bonitätsstufe 4	7,8	7,8
<b>Summe</b>	<b>429,0</b>	<b>429,0</b>
<b>Keine Verwendung externer Ratings</b>	<b>470,6</b>	<b>458,4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.439,7</b>	<b>1.427,5</b>

## **Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gem. Artikel 453 CRR**

### **Arten, Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten**

Die Badenia gewährt im Kundenkreditgeschäft Darlehen im Rahmen von § 7 BauSparkG. Der Standardansatz-Risikopositionsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“ dürfen Positionen zugeordnet werden, die durch Grundpfandrechte auf Immobilien vollständig besichert sind. Nach Artikel 125 Abs. 1a CRR gilt eine Position als vollständig grundpfandrechtlich besichert, sofern im Falle eines Grundpfandrechts an einer Wohnimmobilie die Bemessungsgrundlage 80% des Beleihungswerts nicht übersteigt und zusätzliche Bedingungen erfüllt sind. Die übrigen Risikopositionen des Kundenkreditgeschäfts werden überwiegend in der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ ausgewiesen.

Die Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Höhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft, z. B. Hereinnahme von Sicherheiten. Strategie und Verfahren zur Bewertung von Sicherheiten sind in entsprechenden Anweisungen verbindlich festgelegt. Danach sind – abgesehen von z. B. Blankodarlehen gem. § 7 Abs. 4 BauSparkG und Kommunaldarlehen gem. § 7 Abs. 5 BauSparkG – alle Kredite durch werthaltige Sicherheiten zu unterlegen. Zur Absicherung der Wohnbaudarlehen werden Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der Risiken genutzt. Grundlagen für die Bewertung eines Pfandobjektes sind u. a. das Bausparkkassengesetz, die allgemeinen Geschäftsgrundsätze und die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge. Neben dem Wert der Sicherheiten zum Zeitpunkt der Kreditvergabe spielen der nachhaltige Wert und die regelmäßige Überwachung eine entscheidende Rolle. Dabei wird in die Kategorien „regelmäßig“, „bei Kreditvergabe“ und „nachträglich“ (anlassbezogen) unterschieden. Der Umgang mit Sicherheitenunterdeckung bzw. Bonitätsverschlechterung bei nachträglicher Überprüfung ist ebenfalls geregelt. Speziell qualifizierte bzw. zertifizierte Mitarbeiter, die ausschließlich Teil einer unmittelbar dem Marktfolgevorstand unterstellten Gutachtereinheit sind, ermitteln und überwachen anlassbezogen die Sicherheitenwerte der Pfandobjekte im Rahmen einer unabhängigen Bewertung. Ergänzend erfolgt die jährliche Wertüberwachung aller als Sicherheit akzeptierten Wohnimmobilien anhand eines durch den Verband der Privaten Bausparkassen mit der BaFin abgestimmten Marktschwankungskonzeptes.

Die finanziellen Sicherheiten gem. Artikel 197 Abs. 1 a CRR umfassen Bareinlagen im eigenen Haus.

Als Kreditrisikominderungstechnik nutzt die Badenia die einfache Methode bei finanziellen Sicherheiten gem. Artikel 223 CRR.

### **Garantien, Derivate, Netting**

Garantien und Kreditderivate finden bei der Badenia als berücksichtigungsfähige Kreditminderungstechnik keine Anwendung. Verbriefungen auf die gehaltenen Kundenforderungsbestände werden nicht durchgeführt. Ebenso findet bilanzielles bzw. außerbilanzielles Netting keine Anwendung.

### **Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen**

Konzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung liegen aufgrund des kleinvolumigen Geschäftes nicht vor, da der wesentliche Anteil der finanziellen Sicherheiten in Form von Bareinlagen auf die Bausparguthaben der vor- und zwischenfinanzierten Darlehen entfällt, die bei der Badenia hinterlegt sind. Aus der Hereinnahme von Sicherheiten in Form von eigen genutzten Wohnimmobilien liegen keine wesentlichen Konzentrationsrisiken vor.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten im Standardansatz in Form von Bauspareinlagen im Hause der Badenia nach Risikopositionsklassen.

**Tabelle 20 Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach Standardansatz-Risikopositionsklassen gem. Artikel 453 CRR**

Standardansatz-Risikopositionsklasse	Besicherter Risikopositionswert (gesamt) Mio. €	Anzurechnender Sicherheitenwert Mio. €
Unternehmen	471,0	7,8
Mengengeschäft	9,2	4,3
Ausgefallene Positionen	10,8	0,1
<b>Summe</b>	<b>491,0</b>	<b>12,2</b>

Im IRBA-Mengengeschäft werden grundpfandrechtliche Sicherheiten über den LGD implizit berücksichtigt und daher nicht separat ausgewiesen.

**Inanspruchnahme von External Credit Assessment Institutions (ECAI)  
gem. Artikel 444 CRR**

Die Badenia verwendet zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko die in der CRR für den Standardansatz vorgegebenen Risikogewichte. Sie wendet dabei für die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung an und legt deshalb gem. Artikel 444 d) CRR keine zusätzlichen Informationen offen.

Die Zuordnung von Bonitätsstufe und Risikogewicht erfolgt für Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und Zentralstaaten gem. Artikel 114 CRR Tabelle 1 und für Risikopositionen gegenüber Unternehmen gem. Artikel 122 CRR Tabelle 6.

Die Badenia hat der BaFin gem. Artikel 138 CRR zum Zwecke der Risikogewichtung für die jeweiligen Risikopositionsklassen folgende Ratingagentur benannt:

**Tabelle 21 Nominierte Ratingagentur**

Risikopositionsklasse	Nominierte Ratingagentur	Art des Rating
Zentralregierungen und Zentralbanken	Standard & Poor's Rating Services (S&P)	Emittentenrating
Unternehmen	Standard & Poor's Rating Services (S&P)	Emissionsrating

Für weitere Risikopositionsklassen, für die eine Benennung gem. CRR möglich gewesen wäre, wurden keine ECAI benannt.

Für den IRBA wurden in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung interne Ratingsysteme eingesetzt.

### **Marktrisiko gem. Artikel 445 CRR**

Das Marktpreisrisiko umfasst Zinsänderungs-, Aktien- und Fremdwährungsrisiken. Aufgrund der im Berichtszeitraum geltenden gesetzlichen Vorgaben für Bausparkassen dürfen keine Aktien- bzw. Fremdwährungsrisiken eingegangen werden. Eigenhandel im Sinne der Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Kursschwankungen wird von der Badenia nicht betrieben, so dass sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch reduziert.

### **Operationelle Risiken gem. Artikel 446 CRR**

Operationelle Risiken umfassen das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Rechtsrisiken, die vor allem aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen beziehungsweise steuerlichen Rahmenbedingungen resultieren, werden durch diese Definition einbezogen.

Alle identifizierten möglichen Risiken sind bei der Badenia Risikoverantwortlichen zugeordnet. Im Zuge der mindestens jährlich sowie anlassbezogen stattfindenden Risikokonferenz werden die Risiken unter Berücksichtigung potenzieller Risikokonzentrationen überprüft und aktualisiert oder neu beurteilt, neue Risiken werden aufgenommen. Gegebenenfalls werden Maßnahmen abgeleitet. Die Risikoverantwortlichen berichten dem Risikomanager vierteljährlich zu den wesentlichen operationellen Risiken einschließlich den risikomindernden Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Berichte fließen in den Risikobericht der Badenia ein. Zusätzlich ist ein Ad-hoc-Berichtswesen etabliert, in dessen Rahmen der Vorstand unverzüglich über neue wesentliche operationelle Risiken und Schadensfälle mit besonderer Tragweite informiert wird.

Der Vorstand ist darüber hinaus mindestens jährlich über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken zu unterrichten. Bei bedeutenden Schadensfällen, die im Einzelfall den Betrag von 20 Tsd. € überschreiten, wird unverzüglich eine Ursachenanalyse vorgenommen. Schadensfälle, die im Einzelfall die Bagatell-Schadensgrenze von 1 Tsd. € überschreiten, werden vom Risikomanager systematisch in der sogenannten Schadensfalldatenbank aufgezeichnet und kategorisiert. Eine Häufung von gleichartigen Einzelschadensfällen unterhalb der Mindestschwelle von 1 Tsd. €, die im Laufe eines Jahres in Summe den Betrag von 2 Tsd. € übersteigen, sind – zur Vermeidung systematischer Fehler – von den Risikoverantwortlichen der Fachbereiche ebenfalls an den Risikomanager zu melden. Operationelle Risiken ohne wesentliches Risikopotenzial werden in den Fachbereichen auf Prozessebene überwacht und gesteuert.

Operationellen Risiken wird durch eine Vielzahl von Steuerungsmöglichkeiten begegnet. Die Bandbreite reicht von bewusstem Risikotragen (z. B. nicht für alle Risiken werden Versicherungen abgeschlossen) über aktive Risikominderung (z. B. Internes Kontrollsystem, Qualifizierung der Mitarbeiter, Investitionen in Systeme und Verfahren) und Risikovermeidung (z. B. durch Rückzug aus oder Meiden von bestimmten Geschäftsfeldern) bis zur Risikoübertragung (z. B. durch Abschluss geeigneter Versicherungen, Auslagerung).

Zur Bewältigung von außerordentlichen Störungen des Geschäftsbetriebs hat die Badenia ein Gesamtkonzept „Notfallplanung“ erstellt, bestehend aus den drei Teilsegmenten „Notfallmanagement“, „Krisenmanagement“ und „Business Continuity Management“ (BCM). Das Notfallmanagement ist für den Schutz von Personen und Sachen sowie von Vermögen, für die Vermeidung oder Eingrenzung von Schäden, für die Aufrechterhaltung oder kurzfristige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs und ggf. für eine geordnete Übergabe zum Krisenmanagement verantwortlich. Im Krisenmanagement erarbeitet ein außerordentliches Organisationsgremium eine Strategie zur Krisenbewältigung und stellt deren Realisierung si-



cher. Der sogenannte Krisenstab kann sich hierbei des Konzepts und im Vorfeld festgelegter BCM-Maßnahmen bedienen. Ziel des BCM ist, die kritischsten Unternehmensprozesse und -systeme im Krisenfall aufrecht zu erhalten bzw. wieder anlaufen zu lassen und in einem angemessenen Zeitraum zum Normalbetrieb zurückzukehren. Zur Bewältigung einer Krise werden unter anderem die aus der Business-Impact-Analyse abgeleiteten BCM-Konzepte und -Strategien herangezogen.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 CRR ermittelt.

### **Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gem. Artikel 447 CRR**

Das Eingehen von Beteiligungen gehört nicht zum originären Geschäftszweck der Badenia. Sie war zum 31. Dezember 2018 aus strategischen Gründen an drei nicht börsennotierten Unternehmen beteiligt. Diese werden unter Risikogesichtspunkten als unwesentlich eingestuft. Ebenso sind die Beteiligungen nicht wesentlich für die Ertrags- bzw. Vermögenslage der Badenia. Die Bewertung erfolgte gem. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen. Der Bilanzansatz der DBB Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG (DBB) von 35,1 Mio. € (Buchwert) entspricht den Anschaffungskosten. Der Zeitwert beträgt 41,8 Mio. €. Die Badenia ist am Eigenkapital der DBB mit 100% beteiligt. Die BBG Beteiligungsgesellschaft mbH, Karlsruhe (BBG) ist die Komplementärgesellschaft der DBB. Das Stammkapital beträgt 25,6 Tsd. €, der Buchwert 32,7 Tsd. €, und der Zeitwert 32,7 Tsd. €. Die Badenia hält 100% der Anteile. Weiterhin hält die Badenia einen Anteil (Buchwert 1 €) an der Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH. Im Berichtszeitraum wurden keine Gewinne/Verluste aus Verkauf oder Liquidation von Beteiligungen realisiert.

### **Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen gem. Artikel 448 CRR**

Das Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch d. h. im Anlagebuch enthaltenen Positionen (Zinsänderungsrisiko) wird mindestens quartalsweise unter anderem im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung mit einem Value-at-Risk-Modell überwacht.

Das Anlagebuch umfasst alle fest und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinstragenden außerbilanziellen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden nur einbezogen, sofern sie einer Zinsbindung unterliegen. Der Zahlungsstrom des Bausparkkollektivs wird mit Hilfe von Verhaltensannahmen und einem bausparmathematischen Simulationsmodell ermittelt. Dabei werden nur die Zahlungsflüsse berücksichtigt, die sich aus dem Bausparbestand ergeben (ohne Neugeschäft). Außerkollektive Positionen mit unbestimmter Zinsfestschreibung werden über das Modell der gleitenden Durchschnitte (Ablaufiktion) abgebildet. Im außerkollektiven Geschäft sind vorzeitige Kreditrückzahlungen nur mit Vorfälligkeitsentschädigung möglich, sie werden deshalb im Modell nicht abgebildet.

Das ökonomische Zinsänderungsrisiko wird mindestens quartalsweise unter anderem im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung mit einem Value-at-Risk-Modell auf Basis des Opportunitätszinnsatzes gemessen. Der Opportunitätszinnsatz eines Geschäfts ist der effektive Zinssatz des fiktiven Gegengeschäfts, das bei Vertragsabschluss am Geld- und Kapitalmarkt abgeschlossen werden könnte. Der Opportunitätszinnsatz des Bausparkkollektivs wird mit Hilfe von Replikations-Portfolios ermittelt.

Gem. § 25a Abs. 2 KWG ist eine regelmäßige Prüfung der Auswirkungen von plötzlichen und unerwarteten Zinsschocks auf den Barwert erforderlich. Die BaFin hat die frühere Konkreti-

sierung dieser Anforderung in ihrem Rundschreiben 9/2018 überarbeitet. Darin ist insbesondere festgehalten, dass der Zahlungsstrom des Bausparkkollektivs in den einzelnen Zinsschocks entsprechend angepasste Verhaltensannahmen aufweisen muss. In diesem Zusammenhang haben sich die beiden Bausparkassenverbände mit der BaFin auf sogenannte Leitplanken zur Berücksichtigung von Kundenoptionen in den Kollektivsimulationen geeinigt. Dabei wurde auch festgelegt, welche Gegensteuerungsmaßnahmen unterstellt werden dürfen. Für die Zinsschocks wird der Kundenzinszahlungsstrom verwendet, da dies in einer früheren Version des BaFin-Rundschreibens gefordert war.

Die vorgegebenen Zinsänderungen führen zu folgenden Veränderungen des Barwerts:

**Tabelle 22: Veränderungen des Barwerts zum 31.12.2018**

	Mio. €
Anstieg um 200 BP*	-46,2
Rückgang um 200 BP*	+7,1

\* Basispunkte

Die dargestellten Werte zeigen die Auswirkungen, die sich bei der Badenia ergeben würden, falls sich bei einer plötzlichen und unerwarteten Parallelverschiebung die Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. unten verändern würde. Soweit sich nach der parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve ein negativer Nominalzins ergibt, wird ein Zins von Null angewendet. Zinssätze, die bereits vor der Verschiebung nach unten negativ sind, werden nicht verändert. Die Werte übersteigen nicht die vorgegebene Grenze von 20% der Eigenmittel.

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Management von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch einem umfassenden Update unterzogen. Diese Änderungen werden 2019 in Kraft treten.

### **Risiko aus Verbriefungspositionen gem. Artikel 449 CRR**

Gemäß Artikel 4 Abs. 61 CRR ist eine Verbriefung eine Transaktion (Übertragung von Adressenausfallrisiken), bei der das Kreditrisiko eines Pools tranchiert ist und die folgenden Merkmale aufweist:

- die Zahlung innerhalb der Struktur sind abhängig von der Wertentwicklung des Pools,
- die Rangfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion.

Die Badenia hat im Berichtszeitraum keine Verbriefungstransaktionen gehalten und ist auch nicht Originator, Sponsor oder Investor in Verbriefungstransaktionen. Die Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen gemäß Artikel 449 CRR sind für die Badenia somit nicht relevant.

## **Angaben zur Vergütungspolitik gem. Artikel 450 CRR**

Die in Artikel 450 Abs. 1 CRR beschriebenen Anforderungen an die Offenlegung der Vergütungspolitik beziehen sich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (Risk Taker). Gemäß § 18 InstitutsVergV besteht die Verpflichtung zur Identifizierung von Risk Takern nur für bedeutende Institute im Sinne von § 17 InstitutsVergV. Auf Basis der Bilanzsumme der Badenia der letzten drei Geschäftsjahre sind besondere Anforderungen für bedeutende Institute gem. InstitutsVergV nicht anzuwenden. Die Anforderungen gem. Art. 450 Abs. 2 CRR gelten für Institute, die von erheblicher Bedeutung sind. Die Badenia ist kein bedeutendes Institut in diesem Sinne.

## **Vergütungsgrundsätze**

In der Badenia bestehen sowohl auf der Ebene der Geschäftsleitung (Vorstand) als auch auf der Ebene der leitenden und nicht-leitenden Angestellten Vergütungsgrundsätze, die den rechtlichen Anforderungen insbesondere den Vorschriften des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und den Allgemeinen Anforderungen der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV vom 25. Juli 2017) entsprechen.

Der Vorstand legt mindestens einmal jährlich die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze der Badenia für alle leitenden und nicht-leitenden Mitarbeiter fest und informiert den Aufsichtsrat hierüber mindestens einmal jährlich. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats steht ein entsprechendes Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand zu.

Als Teil der Vereinbarungen der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder wird deren Vergütung wie die übrigen Inhalte vom Aufsichtsrat der Badenia festgelegt, beschlossen und gem. § 25d KWG in den regelmäßigen Sitzungen von Ausschüssen und Gesamtaufsichtsrat überprüft.

Die Vergütung der F1-Führungskräfte, die leitende Angestellte der Badenia sind, wird vom Vorstand der Gesellschaft festgelegt. Für F2-Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeiter, die keine leitenden Angestellten der Badenia sind, erfolgt die Festlegung der Vergütung in Abstimmung mit der jeweiligen F1- bzw. F2-Führungskraft ebenfalls durch den Vorstand der Gesellschaft.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tarifbereich werden auf Grundlage des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe vergütet. Zusätzlich zu den dort festgelegten 13 Monatsgehältern erfolgt eine Sonderzahlung deren Höhe an das Erreichen festgelegter Ziele geknüpft ist.

Die Vergütungsgrundsätze der Badenia zielen auf den nachhaltigen Erfolg der Badenia sowie der gesamten Generali Deutschland Gruppe ab. Entsprechend sind die variablen Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens und der Generali Deutschland Gruppe sichergestellt wird.

## **Vergütungsmodelle**

Im Einzelnen gelten die folgenden Vergütungsmodelle:

### **Aufsichtsrat**

Jedem Mitglied des Aufsichtsrats steht eine jährliche Festvergütung von 20 Tsd. € zu; dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Doppelte, seinem Stellvertreter das Eineinhalbfache die-

ses Betrags. Ein ausscheidendes oder neu gewähltes Mitglied des Aufsichtsrats hat nur Anrecht auf den Teil der vorstehenden Vergütung, welcher der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat entspricht. Jedem Mitglied eines Ausschusses des Aufsichtsrats steht für seine Tätigkeit eine zusätzliche Vergütung von 14 Tsd. € jährlich zu.

### **Mitglieder des Vorstands**

Bei der Vergütung der Vorstände ist zwischen Mitgliedern des Vorstands, die GLG-Mitglied (Global Leadership Group) sind und Vorständen, die nicht GLG-Mitglied sind, zu unterscheiden. Der Vorstandsvorsitzende ist Mitglied der GLG, das weitere Vorstandsmitglied ist nicht Mitglied der GLG. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einer festen und einer variablen Vergütungskomponente. Die den Vorstandsmitgliedern gewährte Festvergütung setzt sich aus dem pensionsberechtigten Jahresgrundgehalt und dem Fixum zusammen, welches bei dem Erwerb von Pensionsansprüchen nicht berücksichtigt wird.

Aufgrund der Anforderungen der InstitutsVergV müssen die Ziele der Vorstandsmitglieder gemäß §§ 4, 10 der InstitutsVergV an der Geschäfts- und Risikostrategie sowie an den Leistungen der Vorstandsmitglieder und der Lage der Badenia ausgerichtet sein. Ferner darf gemäß § 7 InstitutsVergV eine Ermittlung und Erdienung von variablen Vergütungen nur erfolgen, wenn und soweit die Risikotragfähigkeit der Badenia berücksichtigt wird und sichergestellt ist, dass die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrechterhalten oder wiederhergestellt wird. In der jährlich neu zu treffenden Zielvereinbarung werden individuelle Ziele vereinbart. Die Ziele stammen aus den Kategorien „Economic & Financial Risk Adjusted Performance“, „Efficiency & Business Transformation“ und „People Empowerment“.

Bei der Ermittlung der einzelnen Zielerreichungsgrade gilt eine Mindestschwelle von 50% Zielerreichung je Zielwert. Im Falle der Unterschreitung dieser Schwelle wird das Ziel als nicht erreicht bewertet und der jeweilige Zielerreichungsgrad mit Null festgesetzt. Der mittlere Zielerreichungsgrad beträgt 75%, der Maximalzielerreichungsgrad beläuft sich auf 100%.

### **Angestellte der Führungsebenen sowie außertarifliche Mitarbeiter**

Die Höhe der Vergütung orientiert sich u. a. an der Einordnung der jeweiligen Funktion im Rahmen eines Stellenbewertungsverfahrens.

Das Vergütungsmodell sieht eine Aufteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile vor. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung („Total Cash“) soll perspektivisch zwischen 20% und 35% betragen.

Zur Bemessung der variablen Vergütung sind sowohl quantitative als auch qualitative Konzern- und Unternehmensziele vereinbart. Die Ziele leiten sich überwiegend aus denjenigen des Vorstands ab.

Die Bemessung der Zielerreichung wird in einer Bandbreite zwischen 0% und 100% festgelegt (Bewertungsstufen: 0%, 50%, 75%, 100%). Bei der Ermittlung der einzelnen Zielerreichungsgrade gilt eine Mindestschwelle von 50% Zielerreichung je Zielwert. Im Falle der Unterschreitung dieser Schwelle wird das Ziel als nicht erreicht bewertet und der jeweilige Zielerreichungsgrad mit Null festgesetzt. Der mittlere Zielerreichungsgrad beträgt 75%, der Maximalzielerreichungsgrad beläuft sich auf 100%.

Bei den Führungskräften und außertariflichen Mitarbeitern in den Internal Control Functions (Risikocontrolling - Funktion, Interne Revision, Human Resources) teilt sich die Gesamtvergütung in feste und variable Vergütungsbestandteile auf. Der Anteil der variablen Vergütung

an der Gesamtvergütung („Total Cash“) soll perspektivisch ebenfalls zwischen 20% und 35% betragen.

Die Bemessung der variablen Vergütung hängt von aktuell vier Unternehmenszielen sowie weiteren individuellen Zielen ab, die in Abstimmung mit dem Ressortvorstand und gegebenenfalls dem Country Functional Head der jeweiligen Funktion festgelegt werden. Quantitative, auf die Ergebnisse des Unternehmens oder der Gruppe gerichtete Zielgrößen dürfen nur geringfügig zur Bemessung der variablen Vergütung herangezogen werden, und dann auch nur, sofern diese der Kontrollaufgabe nicht entgegenstehen. Daher liegt der Schwerpunkt der Ziele in Internal Control Functions auf den spezifischen Aufgaben ihrer Kontrollfunktion.

### Quantitative Angaben der Vergütung

In diesem Abschnitt werden Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung in der Badenia offengelegt. Stichtag für das Festgehalt ist der 31.12.2018. Aufgrund der Größe und der Struktur der Geschäftstätigkeit beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf die Mitglieder des Vorstands und die außertariflich vergüteten leitenden Angestellten,

*Tabelle 23: Vergütung*

Vergütung (Mio. €)	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Gesamt	Anzahl Begünstigte
Mitglieder des Vorstands	0,54	0,20	0,74	2
Leitende Angestellte	1,28	0,31	1,59	11
Außertarifliche Mitarbeiter	5,88	1,15	7,03	90
<b>Summe</b>	<b>7,70</b>	<b>1,66</b>	<b>9,36</b>	<b>103</b>

Vergütungen, die den Betrag von 1 Mio. € erreichen oder überschreiten liegen nicht vor.

### Angaben zur Verschuldung gem. Artikel 451 CRR

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio, LR) ergänzt die Betrachtung der Gesamtkapitalquote und soll zur Begrenzung der übermäßigen Verschuldung von Instituten beitragen. Sie setzt die ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen ins Verhältnis zum Kernkapital.

Die LR nach Artikel 429 CRR wird auf monatlicher Basis errechnet und quartalsweise gemeldet. Die Offenlegung der Angaben zur Verschuldung erfolgt stichtagsbezogen auf Einzelinstitutsebene zum 31.12.2018. Die Offenlegung der Leverage Ratio erfolgt auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Europäischen Kommission.

Die Verschuldungsquote der Badenia zum 31.12.2018 betrug 5,6%.

**Tabelle 24: Verschuldung**

<b>Tabelle LRSum: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		<b>Anzusetzende Werte (Mio. €)</b>
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	5.834,5
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-0,9
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	-
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	-
7	Sonstige Anpassungen	16,7
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>5.850,3</b>

BaFin - Vorlage zur Offenlegung der Verschuldungsquote

<b>Tabelle LRCom: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote</b>		
		<b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote</b>
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	5.521,9
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-0,1
3	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	5.521,8
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	-
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	-
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-
11	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	0,0
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	-
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	-
16	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0,0
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	328,5
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-
19	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	328,5
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	-
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	324,6
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	5.850,3
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	5,6
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	324,6
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-

BaFin - Vorlage zur Offenlegung der Verschuldungsquote

<b>Tabelle LRSpI: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen</b>		
		<b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote</b>
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	5.521,8
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	-
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	5.521,8
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	61,1
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	530,1
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	5,2
EU-7	Institute	309,2
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3.051,8
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.044,8
EU-10	Unternehmen	462,8
EU-11	Ausgefallene Positionen	10,7
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	46,2
BaFin - Vorlage zur Offenlegung der Verschuldungsquote		

## Qualitative Angaben zur Verschuldung

### Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Verschuldungsquote unterlag während des Berichtszeitraums geringen Schwankungen, die auf die Entwicklung des Geschäftsvolumens zurückzuführen sind. Sie beträgt zum Stichtag 5,6% (Vorjahr: 5,3%). Der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist auf höhere Kreditbestände von Privatpersonen zurückzuführen. Das Kernkapital wurde im Laufe des Jahres um 15 Mio. € durch Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) sowie in Höhe von 6 Mio. € durch Gewinnthesaurierung erhöht.

### Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung orientieren sich an der Höhe der Verschuldungsquote. Die Berichtspflichten sind festgelegt und folgen beim Erreichen bestimmter Grenzwerte den Hierarchiestufen des Unternehmens

## Angaben zur Liquidität

### Angaben zur Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die Badenia ist als nicht systemrelevantes Institut eingestuft und damit von der umfassenden Offenlegung der LCR gem. Nr. 14 der Leitlinien zur Offenlegung befreit (EBA/GL/2017/01 vom 21.06.2017). In diesen Leitlinien sind die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Offenlegung des Risikomanagements gemäß Artikel 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/20132 im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko niedergelegt, indem eine harmonisierte Struktur für die Offenlegung der gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR erforderlichen Informationen bereitgestellt wird.

Somit werden im Folgenden die Höhe des Liquiditätspuffers, die Nettomittelabflüsse und die LCR dargestellt. Angegeben werden weiterhin die Durchschnitte der letzten zwölf Monate der LCR zum Monatsultimo.



**Tabelle 25: Angaben zur Liquidity Coverage Ratio per 31.12.2018**

21	Liquiditätspuffer (HQLA Insgesamt *)	586,2 Mio. €
22	Nettomittelabflüsse (Total Net Cash Outflows)	119,2 Mio. €
23	Mindestliquiditätsquote (LCR) (%)	491,8%

\* HQLA = High-Quality Liquid Assets

**Tabelle 26: Angaben zur LCR im Durchschnitt**

Quartale	IV / 2018	III / 2018	II / 2018	I / 2018
Ø Liquiditätspuffer	578,0	595,6	610,4	633,4
Ø Nettomittelabflüsse	115,4	112,8	113,7	115,1
Ø LCR (%)	508,4	538,8	548,0	559,5

### Angaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken

Im Folgenden werden die Strategien und Prozesse, die Struktur und Organisation, der Umfang und die Art der Liquiditätsrisikomelde- und Messsysteme sowie die Strategien zur Absicherung und zur Überwachung des Liquiditätsrisikos beschrieben.

### Liquiditätsrisikoaussage und Angemessenheit des Liquiditätsrisikomanagements

Ziel der Badenia ist es, die Liquidität (kurzfristige Zahlungsfähigkeit sowie längerfristig geplante Liquiditätsversorgung, d.h. die nächsten 36 Monate) jederzeit zu gewährleisten. Die Einhaltung der regulatorischen Kennzahlen ist dabei sicherzustellen.

Das Geschäftsmodell sieht bisher vor, dass die Badenia grundsätzlich ohne externe Liquidität auskommt. Freie Mittel werden am Geld- und Kapitalmarkt angelegt. Entsteht kurzfristig (12 bis 24 Monate) ein Liquiditätsbedarf, wird geprüft, ob das geplante außerkollektive Kundenkreditneugeschäft so beibehalten werden soll. Als weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der erforderlichen Liquidität sind zu nennen:

- die Refinanzierung durch kurzfristige Mittel aus Verpfändung von Wertpapieren (ein Großteil der Wertpapiere ist im Rahmen der Offenmarktgeschäfte gegen Stellung liquider Mittel an die Zentralbank übertragbar)
- der Verkauf von Wertpapierbeständen

Die perspektivisch von der Zinsprognose abhängige Entwicklung im Anspargeschäft (Bausparen) führt in Kombination mit dem derzeit geplanten außerkollektiven Finanzierungsgeschäft zu einem Bedarf an externen Refinanzierungen. Deshalb wurde ein Projekt aufgesetzt mit dem u.a. die für die Bausparkassen seit 2015 zulässige Refinanzierung durch Ausgabe von Pfandbriefen vorbereitet werden soll. Darüber hinaus gehende Refinanzierungen - im geringen Umfang - sollen durch die Ausgabe von Schuldscheindarlehen am Geld- und Kapitalmarkt erfolgen.

Zusätzlich besteht zur Deckung von kurzfristigen Liquiditätslücken eine Refinanzierungslinie über 100 Mio. € bei der Generali Deutschland AG.

### Liquiditätssteuerung- und planung

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos wird unter den Aspekten der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der längerfristigen Liquiditätsplanung (strukturelle Liquidität) vorgenommen. Dabei werden in den verschiedenen Prozessen grundlegend unterschiedliche Zeithorizonte

betrachtet. Die kurzfristige Disposition erfolgt täglich durch den Bereich Geldhandel. Die mittel- bis längerfristigen Auswertungen werden im monatlichen bzw. quartärlchen Rhythmus erstellt.

Für beide Sichtweisen bestehen getrennte Melde- und Messsysteme zur Bestimmung des Risikos. Aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweise werden auch die Stresstests unterschiedlich gestaltet - wobei die Grundüberlegungen, welche zu verminderter Liquidität führen, identisch sind.

Kern der Steuerung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit ist die Disposition. Das Liquiditätsrisiko wird zusätzlich nach den Vorgaben der Liquidity Coverage Ratio (LCR) kurzfristig und der Net Stable Funding Ratio (NSFR) langfristig ermittelt und monatlich (LCR) bzw. quartalsweise (NSFR) an die Deutsche Bundesbank gemeldet.

Die Badenia hat ein Stufenmodell entwickelt, in dem die zu ergreifenden Maßnahmen bei Unterschreiten bestimmter Grenzen der Kennzahlen LCR und NSFR definiert sind. Es erfolgen Meldungen an Abteilungsleitung, Risikomanager bzw. Vorstand mit entsprechenden Gegensteuerungsmaßnahmen.

Kern der längerfristigen Liquiditätsplanung ist die LAB (= Liquiditätsablaufbilanz), in der zukünftige Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt werden. Die LAB wird für die komplette Planungsphase von fünf Jahren aufgestellt. Dies ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von bevorstehenden Liquiditätslücken sowie ein rechtzeitiges Entgegenwirken.

Im Rahmen des Risikoberichtswesens wird regelmäßig (quartalsweise) bzw. ad hoc über die Liquiditätsrisiken informiert. Adressaten des Risikoberichts sind Vorstand und Aufsichtsrat.

Die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagement-Systeme sind im Hinblick auf das Profil und die Strategie des Instituts angemessen.

### **Kennzahlen**

Die Liquidity Coverage Ratio lag per 31. Dezember 2018 bei 4,9 (Vj. 6,0), die NSFR betrug 1,37 (Vj. 1,36).

Die Vorgaben einer Mindestquote für die NSFR sowie weitere Konkretisierungen für deren Ermittlung stehen noch aus. Die geforderten Grenzen (externe und interne Grenzwerte) für die beiden Kennzahlen wurden im Berichtszeitraum stets eingehalten.

# IRB-Ansatz für Kreditrisiken

## Qualitative Angaben zu den Risikopositionswerten gem. Artikel 452 a) bis c) CRR

### Internes Beurteilungssystem / Erlaubnis der BaFin gem. Artikel 452 a) CRR

Die Badenia hat mit Wirkung zum 01.01.2017 von der BaFin die Zulassung zur Anwendung des IRBA für die Zwecke der Eigenmittelberechnung für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft erhalten. Folgende Ratingsysteme sind mit institutseigener Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) zur Anwendung zugelassen worden:

- IRBA-Risikopositionen Mengengeschäft: grundpfandrechtlich besichert
- IRBA-Risikopositionen Mengengeschäft: nicht grundpfandrechtlich besichert - maschinell
- IRBA-Risikopositionen Mengengeschäft: nicht grundpfandrechtlich besichert - sonstige

Für die folgenden Ratingsysteme ist die Zulassung zum Basis-IRBA mit institutseigener Schätzung der PD geplant:

- IRBA-Risikopositionen gegenüber Instituten (1 Ratingsystem)
- IRBA-Risikopositionen gegenüber Unternehmen (1 Ratingsystem)

Die Einhaltung der erforderlichen Schwellenwerte nach § 10 Abs. 3 SolvV wird regelmäßig überwacht. Die Eintrittsschwelle von 50% wurde im Jahr 2018 stets eingehalten. Ab dem 01.07.2019 ist der aufsichtsrechtliche Referenzpunkt von 80% einzuhalten, was durch Zulassung der Ratingsysteme „Institute“ und „Unternehmen“ erreicht würde.

Zeitlich unbeschränkt von der Anwendung des IRBA ausgenommen sind:

- Öffentliche Emittenten, deren Zentralstaat und Zentralbank ein Standardansatz-Risikogewicht von Null haben
- Positionen in auslaufenden Geschäftsfeldern und in Geschäftsfeldern mit geringem Umfang

Die Hauptgeschäftsfelder werden damit durch interne Ratingsysteme abgedeckt.

### Struktur der internen Beurteilungssysteme und Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen gem. Artikel 452 b) i) CRR

IRBA-Risikopositionen des Mengengeschäfts werden automatisiert einem der drei o. g. Ratingsysteme zugeordnet:

- Grundpfandrechtlich besichert: wenn zumindest ein Teil der Position grundpfandrechtlich abgesichert ist, sofern die Sicherheit die Kriterien nach Artikel 208 CRR erfüllt und die Position somit IRBA-fähig ist.
- Nicht grundpfandrechtlich besichert – maschinell: wenn die Position nicht grundpfandrechtlich besichert ist und die Kreditgenehmigung im maschinellen Kreditantragsprozess erfolgt ist.

- Nicht grundpfandrechtlich besichert – sonstige:  
wenn die Position nicht grundpfandrechtlich besichert ist und die Kreditgenehmigung nicht im maschinellen Kreditantragsprozess erfolgt ist.

Die Badenia nutzt dabei das Wahlrecht bei Risikopositionen aus dem Mengengeschäft von Artikel 178 Abs. 1 CRR, so dass jede einzelne Kreditfazilität als Risikoposition gilt. Die Zuordnung wird monatlich aktualisiert.

Externe Bonitätsbeurteilungen werden nur in Form von Auskunfteidaten als mögliches Beurteilungskriterium in der PD- und LGD-Schätzung verwendet.

### **Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz gem. Artikel 452 b) ii) CRR**

Die Badenia verwendet die internen Parameterschätzungen insbesondere für die Kreditvergabe, die Risikosteuerung im Kreditbestand, die organisatorische Zuordnung von Beständen, die Risikovorsorgeermittlung sowie für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit.

### **Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen gem. Artikel 452 b) iii) CRR**

Im Mengengeschäft werden folgende Sicherheiten berücksichtigt:

- Grundpfandrechtliche Sicherheiten (Immobilienicherheiten) gemäß Artikel 181 Abs. 1 f) CRR, hier beschränkt auf überwiegend wohnungswirtschaftlich genutzte Immobilien im Inland, im Rahmen der LGD-Schätzung
- Finanzielle Sicherheiten gemäß Artikel 197 Abs. 1 a) CRR, hier die Bauspareinlagen bei der Badenia, in der Berechnung der Netto-Gesamtschuld

Für weitere Angaben wird auf das Kapitel „Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken“ verwiesen.

### **Kontrollmechanismen für Ratingsysteme gem. Artikel 452 b) iv) CRR einschließlich Beschreibung der Unabhängigkeit und Verantwortlichkeiten und Überprüfung der Ratingsysteme**

Für die Kreditgenehmigung im Bereich der Ratingsysteme „Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert“ und „Mengengeschäft nicht grundpfandrechtlich besichert – sonstige“ sind der Bereich „Kredit und Vertriebsunterstützung“ und die Gruppe „Intensivbetreuung“ verantwortlich. Die Ermittlung der Beleihungswerte von Immobilienicherheiten erfolgt dabei durch die unabhängige Stelle „Wertermittlung“.

Die Zuordnung zu den Ratingsystemen erfolgt automatisiert. Im Rahmen des Datenqualitätsmanagements werden Zuordnungen plausibilisiert und Ratingsegmentwechsel analysiert.

Den Kreditentscheidungen im Mengengeschäft liegt ein Kompetenzrahmen zu Grunde, der auch die Verwendung des Vier-Augen-Prinzips regelt. Darüber hinaus ist für definierte Geschäftsvorfälle ein Stichprobenverfahren installiert, das einen zusätzlichen Freigabeprozess auslöst.

Die Kreditantragsprozesse sind mit einem automatisierten Kreditregelwerk unterlegt.

Die Kreditgenehmigung im Ratingsystem „Mengengeschäft nicht grundpfandrechtlich besichert - maschinell“ erfolgt automatisiert auf Basis der zu diesem Ratingsystem gehörenden Antragsscorekarte.

Die Ratingfreigaben in den Ratingsystemen „Banken“ und „Unternehmen“ erfolgen ausnahmslos im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips durch eine dem Marktfolgevorstand unterstellte Funktionseinheit. Die Limitvergabe erfolgt unter Beachtung der Geschäfts- und Risikostrategie durch Beschluss des Vorstands.

Die Entwicklung und Pflege der verwendeten Modelle, sowie die laufende Überwachung der Leistungsfähigkeit der Ratingsysteme erfolgt in einer unabhängigen Kreditrisikoüberwachungseinheit, die auch für die Einhaltung der Model Change Policy verantwortlich ist. Die Ergebnisse der Überwachung werden vierteljährlich an den Vorstand und die zuständigen Stellen berichtet.

Die Validierung der Modelle erfolgt innerhalb der gleichen organisatorischen Einheit, jedoch unter Einhaltung der personellen Trennung von Entwicklung und Validierung. Die Ratingsysteme werden zusätzlich jährlich von der Internen Revision einer unabhängigen Prüfung unterzogen.

Die jährliche Validierung besteht aus einem quantitativen sowie einem qualitativen Teil. Der quantitative Teil umfasst insbesondere die statistischen Methoden zur Beurteilung von Trennschärfe, Prognosegenauigkeit und Stabilität. Der qualitative Teil beinhaltet nicht-statistische Methoden der Validierung. Der Schwerpunkt liegt auf dem Design der Ratingmodelle, der Datenqualität in Entwicklung und Anwendung sowie auf der internen Anwendung des einzelnen Modells.

Auf Basis der Ergebnisse der Validierungen werden die Ratingmodelle bestätigt oder etwaiger Anpassungsbedarf aufgezeigt. Sowohl die Modifikationen an bestehenden Ratingmodellen als auch die Einführung neuer Ratingmodelle sind im Rahmen der Model Change Policy von den entsprechenden Gremien zu beschließen und mit der Aufsicht abzustimmen.

Darüber hinaus wird die Angemessenheit der internen Ratingmodelle sowie deren Validierung und die Erfüllung der Mindestanforderungen an die Verwendung der Parameter regelmäßig von der Internen Revision überprüft.

Die Qualität der den Modellen zugrunde liegenden Daten wird durch die Datenqualitätsverantwortlichen durch monatliche Standardauswertungen sowie anlassbezogen überwacht.

### **Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens getrennt nach Risikopositionsklassen gem. Artikel 452 c) CRR**

Nach CRR Artikel 154 Abs. 1 bis 4 werden Positionen des IRBA-Mengengeschäfts in vier Kategorien eingeteilt:

- Durch Immobilien besicherte Risikopositionen: diese werden dem Ratingsystem „Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert“ zugeordnet
- Forderungen an KMU mit Absicherung nach Artikel 202 und 217 CRR: für die Badenia nicht relevant
- Qualifizierte revolvingende Risikopositionen: für die Badenia nicht relevant
- Sonstiges Mengengeschäft: diese Positionen werden den Ratingsystemen „Mengengeschäft nicht grundpfandrechtlich“ zugeordnet

lich besichert – maschinell“ und „Mengengeschäft nicht grundpfandrechtlich besichert – sonstige“ zugeordnet.

Jedes der drei Ratingsysteme des Mengengeschäfts verfügt über eine eigene Antragscorekarte, mit der das erste Rating erstellt wird. Sie unterscheiden sich in den für das Scoring verfügbaren Informationen, die vom jeweiligen Kreditantragsprozess abhängen. Anschließend erfolgt ein monatliches Scoring mit der Verhaltensscorekarte, die für alle drei Ratingsysteme verwendet wird. Ergebnisse aus Antrags- und Verhaltensscoring fließen in das Rating der Kreditfazilitäten ein.

Das Rating erfolgt auf einer einheitlichen Ratingskala für alle drei Ratingsysteme:

*Tabelle 27: Ratingskala IRBA-Mengengeschäft*

Ratingklasse	Interne Ratingstufe Badenia	Mittlere PD
AA	31	0,03 %
A	32	0,08 %
BBB+	33	0,20 %
BBB	34	0,30 %
BBB-	35	0,45 %
BB+	36	0,60 %
BB	37	0,90 %
BB-	38	1,50 %
B+	39	3,00 %
B	40	6,60 %
B-	41	10,00 %
CCC+	42	20,00 %
CCC	43	30,00 %
CCC-	44	45,00 %
CC	45	60,00 %
C	46	80,00 %
D	47	100,00 %

Für die LGD-Schätzung steht jeweils ein Modell für das Ratingsystem „Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert“ und gemeinsam für die beiden anderen Ratingsysteme des Mengengeschäfts zur Verfügung. In beiden Modellen erfolgt eine statistische Schätzung von LGDs für den Abwicklungsfall und den Gesundungsfall, die zu einer Gesamt-LGD als „best estimate“ zusammengesetzt werden. Die Downturn-LGD (Abschwung) beinhaltet zusätzlich noch einen konservativen Aufschlag, der auf Basis von internen Verlustdaten ermittelt wird. Der Umrechnungsfaktor wird grundsätzlich in Höhe von 1 angesetzt.

Die PD- und LGD-Modelle des Mengengeschäfts wurden anhand multivariater statistischer Methoden entwickelt. Die Zielgröße der PD-Modelle ergibt sich aus den intern beobachteten realisierten Ausfallraten gemäß Artikel 178 CRR. Die Modelle berücksichtigen inhaber- und vertragsspezifische Eigenschaften, Auskunftfei-Informationen, Besicherungsinformationen sowie das bisherige Zahlungsverhalten. Als Zielgröße für das LGD-Modell gilt die intern beo-

bachtete realisierte Verlustquote. Die Splittung in Teilmodelle gewährleistet die adäquate Berücksichtigung der Besicherungsart und des Ausfall- bzw. Abwicklungsstatus.

Die Risikopositionen Zentralstaaten und Zentralbanken fallen unter die dauerhafte Teilverwendung nach Artikel 150 CRR (sofern Risikogewicht 0%).

Für die Ratingsysteme „Institute“ und „Unternehmen“ ist die Zulassung zum IRBA in Vorbereitung.

Beteiligungsrisikopositionen werden nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz gem. Artikel 115 Abs. 2 CRR behandelt.

## Quantitative Angaben zu den Risikopositionswerten gem. Artikel 452 d) bis j) CRR

### Kreditportfolio im IRBA

Das IRBA-Kreditportfolio der Badenia gliedert sich für die Risikopositionsklassen Mengengeschäft nach Ratingklassen wie folgt:

*Tabelle 28: Kreditportfolio IRBA-Mengengeschäft*

		Gesamt				AA				A				BBB+			
		PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		3.327,8	13,8	10,7	2,7	0,3	1,0	10,0	0,03	7,6	2,3	10,7	0,08	66,2	4,6	10,7	0,2
	davon offene Kreditzusagen	318,0	34,0	11,9	7,1	0,0	0,0	0,0	0,00	2,6	2,4	11,4	0,08	15,8	4,8	11,2	0,2
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft		1.048,8	16,6	15,9	3,6	4,6	1,4	13,4	0,03	12,5	3,2	14,5	0,08	119,5	6,0	14,0	0,2
	davon offene Kreditzusagen	8,8	17,2	17,9	1,5	0,1	1,8	17,0	0,03	0,5	4,1	18,5	0,08	0,9	8,0	18,6	0,2

		BBB				BBB-				BB+				BB			
		PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		1.854,7	6,0	10,4	0,3	282,8	8,2	10,6	0,45	205,4	10,0	10,6	0,6	213,7	13,1	10,6	0,9
	davon offene Kreditzusagen	35,3	6,6	11,4	0,3	28,1	8,7	11,3	0,45	22,8	10,9	11,6	0,6	25,0	14,1	11,4	0,9
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft		136,8	7,7	13,8	0,3	97,1	10,3	14,4	0,45	133,3	12,7	15,1	0,6	318,5	16,1	15,6	0,9
	davon offene Kreditzusagen	1,0	10,3	18,4	0,3	0,7	13,6	18,9	0,45	0,9	13,5	16,1	0,6	1,6	16,9	16,4	0,9

		BB-				B+				B				B-			
		PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		204,8	18,5	10,7	1,5	221,6	28,5	10,8	3,0	62,6	45,9	11,5	6,5	46,5	54,6	11,4	10,0
	davon offene Kreditzusagen	32,2	20,6	11,9	1,5	40,8	31,7	12,0	3,0	27,3	50,6	12,7	6,5	17,7	60,3	12,5	10,0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft		91,5	20,0	15,9	1,5	68,0	24,8	16,8	3,0	17,4	27,1	16,8	6,5	8,4	31,1	17,5	10,0
	davon offene Kreditzusagen	1,5	23,2	18,4	1,5	1,3	26,9	18,2	3,0	0,5	33,1	20,5	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0

		CCC+				CCC				CCC-				CC			
		PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		82,9	71,0	11,9	20,0	38,0	68,9	11,1	30,0	12,3	62,1	11,0	45,0	1,1	49,2	10,9	60,0
	davon offene Kreditzusagen	55,2	74,2	12,5	20,0	11,3	80,0	12,9	30,0	2,9	69,3	12,2	45,0	0,2	59,6	13,1	60,0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft		5,7	40,4	17,1	20,0	5,8	47,0	17,4	30,0	5,9	45,8	16,4	45,0	3,7	41,5	16,6	60,0
	davon offene Kreditzusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,2	16,7	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

		C				D (Ausfall)			
		PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		7,8	26,5	10,7	80,0	19,6	119,1	26,6	100,0
	davon offene Kreditzusagen	0,8	29,6	12,0	80,0	0,1	48,8	10,0	100,0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft		2,5	29,1	18,5	80,0	17,6	140,7	57,5	100,0
	davon offene Kreditzusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

PW=Positionswert, RW=Risikogewicht, LGD=Loss Given Default; PD=Probability of Default (in Mio. € ; in %)

Eine weitere Aufschlüsselung unterhalb der Risikopositionsklassen erfolgt nicht, da sich das Mengengeschäft fast ausschließlich auf Privatkunden innerhalb Deutschlands beschränkt.



## Verluste im Kreditgeschäft

### Tatsächliche Verluste und deren Einflussfaktoren gem. Artikel 452 g) und h) CRR

Die tatsächlichen Verluste sind definiert als Summe aus dem EWB/pEWB-Verbrauch, den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen und den Direktabschreibungen.

Tabelle 29: Tatsächliche Verluste

IRBA-Risikopositionsklasse		Verluste 2018 Mio. €	Verluste 2017 Mio. €	Verluste 2016 Mio. €	Veränderung 2018 / 2017 Mio. €
Institute *)		-	-	-	-
Unternehmen *)		-	-	-	-
Mengengeschäft	Grundpfandrechtl besicherte Positionen	0,0	0,2	0,3	-0,2
	Sonstige Positionen	1,3	1,1	0,7	0,2
<b>Gesamt</b>		<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>

\* Erst ab IRBA- Zulassung relevant

Die tatsächlichen Verluste sind insgesamt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Mengengeschäft beschränkt sich zu annähernd 100 % auf Privatkunden in Deutschland. Eine weitere Aufschlüsselung der Verluste unterhalb der Risikopositionsklassen erfolgt nicht.

Tabelle 29a: Entwicklung Risikovorsorge nach IRBA-Risikopositionsklasse

IRBA- Risikopositionsklasse		Anfangsbe- stand 01.01.2018 Mio. €	Umglie- derun- gen Mio. €	Verbrauch *) Mio. €	Auflösungen Mio. €	Zuführungen Mio. €	Endbestand 31.12.2018 Mio. €
Mengen- geschäft	Grundpfandrechtl besicherte Positionen	-7,4	0,1	0,1	3,8	-2,7	-6,1
	Sonstige Positio- nen	-9,5	0,0	1,5	2,9	-6,7	-11,8
<b>Gesamt</b>		<b>-16,9</b>	<b>0,1</b>	<b>1,6</b>	<b>6,7</b>	<b>-9,4</b>	<b>-17,9</b>

\* ohne Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Direktabschreibungen

### Erwartete und tatsächliche Verluste gem. Artikel 452 i) CRR

Der Vergleich der erwarteten Verluste (EL) mit den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft zeigt, dass die eingetretenen Verluste 2018 geringer waren, als die zu Jahresbeginn erwarteten. Bei den erwarteten Verlusten werden diejenigen IRBA-Positionen betrachtet, die zu Beginn der Berichtsperiode 2018 nicht ausgefallen waren.

*Tabelle 30: Erwartete und tatsächliche Verluste*

IRBA-Risikopositionsklasse		Verluste 2018		Verluste 2017		Verluste 2016	
		EL ** Mio. €	Eingetreten Mio. €	EL** Mio. €	Eingetreten Mio. €	EL** Mio. €	Eingetreten Mio. €
Institute *)		-	-	-	-	-	-
Unternehmen *)		-	-	-	-	-	-
Mengen- geschäft	Grundpfandrechtlich besicherte Positionen	9,6	0,2	8,1	0,2	5,7	0,3
	Sonstige Positionen	3,2	1,7	3,1	1,1	2,9	0,7
<b>Gesamt</b>		<b>12,8</b>	<b>1,9</b>	<b>11,2</b>	<b>1,3</b>	<b>8,6</b>	<b>1,0</b>

\* Erst ab IRBA- Zulassung relevant

\*\* EL : Expected Loss der nicht ausgefallenen Risikopositionen

### **Weitere Angaben zur Offenlegung gem. Artikel 454 und 455 CRR**

Weitere Angaben gemäß Artikel 454 und 455 CRR sind derzeit für die Badenia nicht erforderlich, da die Badenia keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken und kein internes Modell für das Marktrisiko verwendet.

### **Zusatzangaben**

#### **Angaben gem. § 26a KWG i.V.m. § 64r KWG**

Die Veröffentlichung der Angaben gem. § 26a KWG erfolgt in separatem Dokument auf der Webseite der Badenia unter der Rubrik „Daten & Fakten“.

# Anhang

## Tabellenverzeichnis

### Seite

5	Tabelle 1:	Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Risikomanagement
6	Tabelle 2:	Vorstand und Aufsichtsrat zum 31.12.2018
9	Tabelle 3:	Eigenmittel: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Eigenkapital
10	Tabelle 4:	Eigenmittel: Struktur während der Übergangszeit
12	Tabelle 5:	Eigenmittel: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
13	Tabelle 6:	Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen
15	Tabelle 7:	Geografische Verteilung - antizyklischer Kapitalpuffer
15	Tabelle 8:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
19	Tabelle 9:	Beträge der Risikopositionsklassen
20	Tabelle 10:	Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten
21	Tabelle 11:	Risikopositionen nach Bundesländern
22	Tabelle 12:	Risikopositionen nach Arten von Gegenparteien
23	Tabelle 13:	Risikopositionen nach Restlaufzeiten
24	Tabelle 14:	Entwicklung der Risikovorsorge
25	Tabelle 15:	Überfällige und notleidende Kredite nach Arten von Gegenparteien
26	Tabelle 16:	Überfällige und notleidende Kredite nach geografischen Hauptgebieten
27	Tabelle 17:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
28	Tabelle 18:	Risikopositionen vor/nach Kreditrisikominderung nach Risikogewichten
28	Tabelle 19:	Risikopositionen vor/nach Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen
30	Tabelle 20:	Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach Standardansatz
30	Tabelle 21:	Nominierte Ratingagentur
33	Tabelle 22:	Veränderungen des Barwerts
36	Tabelle 23:	Vergütung
37	Tabelle 24:	Verschuldung
40	Tabelle 25:	Angaben zur LCR
40	Tabelle 26:	Angaben zur LCR im Durchschnitt
45	Tabelle 27:	Ratingskala IRBA-Mengengeschäft
47	Tabelle 28:	Kreditportfolio IRBA-Mengengeschäft
48	Tabelle 29:	Tatsächliche Verluste
48	Tabelle 29a:	Entwicklung Risikovorsorge nach Positionsklasse
48	Tabelle 30:	Erwartete und tatsächliche Verluste

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AT	Allgemeiner Teil
AT 1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BCM	Business Continuity Management
BauSparkG	Bausparkassengesetz
CET 1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
EL	Expected Loss
EWB	Einzelwertberichtigung
FbtA	Fonds zur baupartechnischen Absicherung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High Quality Liquid Assets
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRBA	Internal Rating Based Approach
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KWG	Kreditwesengesetz
KSA	Standardansatz für das Kreditrisiko
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LR	Leverage Ratio
LTI	Long Term Incentive
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
pEWB	pauschalierte Einzelwertberichtigung
PW	Positionswert
PWB	Pauschalwertberichtigung
RKL	Risikoklasse
RV	Risikovorsorge
RW	Risikogewicht
S.p.A.	Società per Azioni
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
Tsd.	Tausend
Vj.	Vorjahr
VorstAG	Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung

## **Impressum**

Deutsche Bausparkasse Badenia AG  
Badeniaplatz 1  
76114 Karlsruhe

Stefan Göbel  
Generali Deutschland AG  
Tel +49 89 5121 6100  
Unternehmenskommunikation  
Leiter Externe Kommunikation + Corporate Identity

Generali Deutschland AG  
Adenauerring 7  
81737 München / Deutschland

Internet: [www.badenia.de](http://www.badenia.de)